

SPRACHSTANDSMONITORING



LEITFADEN ZUR SPRACHLICHEN KOMPETENZENTWICKLUNG

Im letzten Jahr vor der Einschulung

2. Auflage 2022 | Aktualisierung: NKiTaG (01.08.2021)



Foto: Region Hannover, Claus Kirsch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen hiermit die aktualisierte Auflage unserer Arbeitshilfe „Sprachstandsmonitoring – Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ vorzulegen.

Als pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen wissen Sie, dass am 1. August 2021 das neue „Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege“ (NKiTaG) in Kraft getreten ist. Die zweite Auflage des Sprachstandsmonitorings nimmt Bezug auf die Gesetzesänderungen des NKiTaG.

Die anhaltende Corona-Pandemie hat die Bedeutung der individuellen Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen erneut deutlich gemacht: Massive Einschränkungen des Regelbetriebs bis zu temporären Schließungen von Kitas haben seit März 2020 dazu geführt, dass viele Kinder in ihrem Alltag weniger Kontakt zur deutschen Sprache hatten. Das kann insbesondere für Kinder aus schwierigen Lebenslagen existierende Benachteiligungen verstärken.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in der Region Hannover zeigen es deutlich: Die Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarfen steigt zunehmend, die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung noch einmal verstärkt. Zusätzlich kommen aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine weitere Herausforderungen auf Sie und die Kinder zu.

Sprache verstehen und sich verständigen können – das sind die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten ist und bleibt es so wichtig, dass alle Verantwortlichen in der Region Hannover daran mitarbeiten, Kindern mit und ohne Fluchterfahrungen gute Angebote in Kindertageseinrichtungen für einen erfolgreichen Spracherwerb zu vermitteln.

Mit dieser aktualisierten Arbeitshilfe „Sprachstandsmonitoring – Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ unterstützt die Region Hannover Sie weiterhin in Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen kompetent zu fördern. Ich bedanke mich herzlich für Ihr Engagement!

Ihre

Dr. Andrea Hanke
Dezernentin Soziale Infrastruktur Region Hannover

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung
1.	Schulanmeldung
	• Informationen zur Schulanmeldung
	• Informationsblatt zur Flexibilisierung des Einschulungstermins
2.	Sprachstandsfeststellung in der Kita
	• Informationen zur Sprachstandsfeststellung in der Kita
	• Informationsblatt zur Regelung für Kinder, die im Jahr vor der Einschulung keine Kita besuchen
	• Hintergrundinformationen zu den verschiedenen Arten von Erhebungsverfahren zur Sprachstandsfeststellung
	• Weiterführende Literatur
3.	Entwicklungsgespräche zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung
	• Informationen zu den Entwicklungsgesprächen zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung
	• Praxishilfe: Führen von Entwicklungsgesprächen
	• Weiterführende Literatur
	📄 • Kopiervorlage: Einladung zum Entwicklungsgespräch im Jahr vor der Einschulung
	• Infoblatt: Welchen Kindern sollten Sie eine Sprachförderuntersuchung im Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin empfehlen?
	📄 • Kopiervorlage: Formular Sprachstandsfeststellung – zur Vorlage bei der Schulärztin/dem Schularzt
	📄 • Kopiervorlage: Ergänzende Informationen zum Datenschutz
4.	Freiwillige Sprachförderuntersuchung
	• Untersuchung zur Sprachförderung – was bedeutet das?
	• Anschreiben Kita-Leitungen
5.	Individuelle Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung
	• Informationen zu der individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung
	• Praxishilfe: Alter bei Erwerbsbeginn der deutschen Sprache
	• Praxishilfe: Systematischer Wortschatzerwerb in der Zweitsprache nach Prof. Dr. Tracy
	• Praxishilfe: Die deutsche Satzstruktur
	• Praxishilfe: Die deutschen vier Fälle in der Reihenfolge ihres Erwerbs
	• Praxishilfe: Beugungsformen der bestimmten Artikel

6.	Schuleingangsuntersuchungen
	• Plakat zur Schuleingangsuntersuchung
	• Informationen zur Schuleingangsuntersuchung
	📄 • Kopiervorlage: Informationsbogen zur Vorlage bei der Schuleingangsuntersuchung
7.	Weitere Entwicklungsgespräche zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung..
	• Informationen zu den weiteren Entwicklungsgesprächen zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung
8.	Abschließende Entwicklungsgespräche zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung
	• Informationen zu den abschließenden Entwicklungsgesprächen zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung
	📄 • Kopiervorlage: Einladung der Grundschule zu dem abschließenden Entwicklungsgespräch/ Brückengespräch.....
	📄 • Kopiervorlage: Einladung der Eltern zu dem abschließenden Entwicklungsgespräch/ Brückengespräch.....
	📄 • Kopiervorlage: Einwilligung der Eltern zur Teilnahme der Grundschule an dem abschließenden Entwicklungsgespräch/Brückengespräch.....
	Anhang
	• Poster Sprachstandsmonitoring „Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover
	Impressum

Einleitung

Der Niedersächsische Landtag hat am 06. Juli 2021 das neue „Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)“ verabschiedet. Das Gesetz ist am 01. August 2021 in Kraft getreten. Die vorliegende zweite Auflage des Sprachstandsmonitorings nimmt Bezug auf diese Gesetzesänderung. Alle Verweise auf das 2018 novellierte Nds. KiTaG wurden entsprechend dem 2021 in Kraft gesetzten NKiTaG aktualisiert.

Mit der zuvor erfolgten Novellierung des Nds. KiTaG (Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) zum 01.08.2018 wurde die *Vorschulische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung* von den Grundschulen in die Verantwortung der Kindertageseinrichtungen verlagert. Dies betrifft auch die Feststellung eines *besonderen Sprachförderbedarfs im letzten Jahr vor der Einschulung*.

Der Bildungsauftrag zum Lernbereich „Sprache und Sprechen“, der schon 2005 im *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder* formuliert wurde, ist seit dem gesetzlich verankerte Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen. Mit Wirkung vom 01.08.2018 haben alle Kindertageseinrichtungen auch die Pflicht, spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht des Kindes unmittelbar vorausgeht, die Sprachkompetenz dieses Kindes zu erfassen und Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf individuell und differenziert zu fördern. Auch das Führen von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten ist jetzt für die Einrichtungen eine gesetzlich verankerte Pflichtaufgabe, die spätestens zu Beginn des Kita-Jahres, das der Einschulung vorausgeht, erfolgen muss.

Zur Umsetzung dieser neu übertragenen Aufgaben hat die Region Hannover im Rahmen ihres *Regionalen Sprachförderkonzepts* vom 19.12.2018 mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen ein regionseigenes Monitoringverfahren *„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“* abgestimmt. Dieses wurde von den Teams *Tagesbetreuung für Kinder* sowie *Sozialpädiatrie und Jugendmedizin* der Region Hannover entwickelt und wurde 2020 erstmalig vorgelegt.

Zielsetzung des Monitoringverfahrens im letzten Jahr vor der Einschulung

Mit dieser Handreichung gibt die Region Hannover allen Kindertageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich als öffentliche Jugendhilfeträgerin eine Arbeitshilfe an die Hand, die neuen gesetzlich übertragenen Aufgaben in allen Verfahrensschritten kompetent umzusetzen.

Das Verfahren bietet dafür:

- einen Orientierungsleitfaden zum zeitlichen Ablauf der einzelnen Verfahrensschritte,
- Hintergrundinformationen, Praxishilfen, Infoblätter, Kopiervorlagen sowie Hinweise zur weiterführenden Literatur zu allen Verfahrensschritten des Monitorings, insbesondere auch zur *individuellen Sprachförderung*,
- bei unklaren sprachlichen Entwicklungsverläufen ein Angebot, ergänzend zu den Kita-eigenen Verfahren, das valide Testverfahren *„Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache (LiSe-DaZ)“* sowie *Deutsch als Muttersprache (LiSe-DaM)“* von Schulz und Tracy (2011) zu nutzen,

- die Möglichkeit einer freiwilligen präventiven Sprachförderuntersuchung für betroffene Kinder durch das *Team der Sozialpädiatrie und Jugendmedizin* zu einer weiteren Diagnostik und ggf. Anbahnung therapeutischer Maßnahmen.

Warum empfiehlt die Region Hannover bei unklaren Entwicklungsverläufen den Einsatz von „LiSe-DaZ / LiSe-DaM“?

Erst eine fundierte Sprachstandserfassung zu Beginn der Förderung mit einem verlässlichen Instrument schafft die Sicherheit, Risikoentwicklungen zuverlässig aufzuzeigen und konkrete differenzierte Förderziele benennen zu können. Die in der Praxis häufig genutzten *informellen Verfahren*, die rein auf Wahrnehmungen basieren, erfüllen nicht den Anspruch einer gesicherten Erhebung. Auch werden die besonderen Erwerbsbedingungen mehrsprachig aufwachsender Kinder bei der Normierung der wenigsten Instrumente berücksichtigt. Dies kann zu einer falschen Darstellung der sprachlichen Leistungen mehrsprachiger Kinder führen.

Die Region Hannover geht mit der Empfehlung von „LiSe-DaZ / LiSe-DaM“ über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus und bietet Kindertageseinrichtungen damit die Option, bei Bedarf über ein zusätzliches, valides Instrument der Sprachstandsfeststellung zu verfügen. Sie trägt die Kosten der Grundausstattung und unterstützt Kindertageseinrichtungen in Form von kostenlosen Fortbildungen bei der Einführung von „LiSe-DaZ / LiSe-DaM“ als Ergänzung zu den Kita-eigenen Verfahren.

Die Qualifizierungen vermitteln den pädagogischen Fachkräften anhand des linguistischen Testkonstrukts von „LiSe-DaZ / LiSe-DaM“ ein solides grammatikalisches Grundwissen über die Satzstrukturen der deutschen Sprache. Aktuelle wissenschaftliche Studien belegen, dass ohne basale, linguistische Kompetenzen Sprachstandserhebungen und wirkungsvolle Sprachfördermaßnahmen nicht möglich sind. (vgl. Ruberg Entwurf Positionspapier, Stand 2019)

Somit kann der Einsatz von „LiSe-DaZ / LiSe-DaM“ als Ergänzung zu den schon etablierten Beobachtungsinstrumenten eine nicht unerhebliche Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen bewirken.

Aufbau des Monitoringverfahrens im letzten Jahr vor der Einschulung

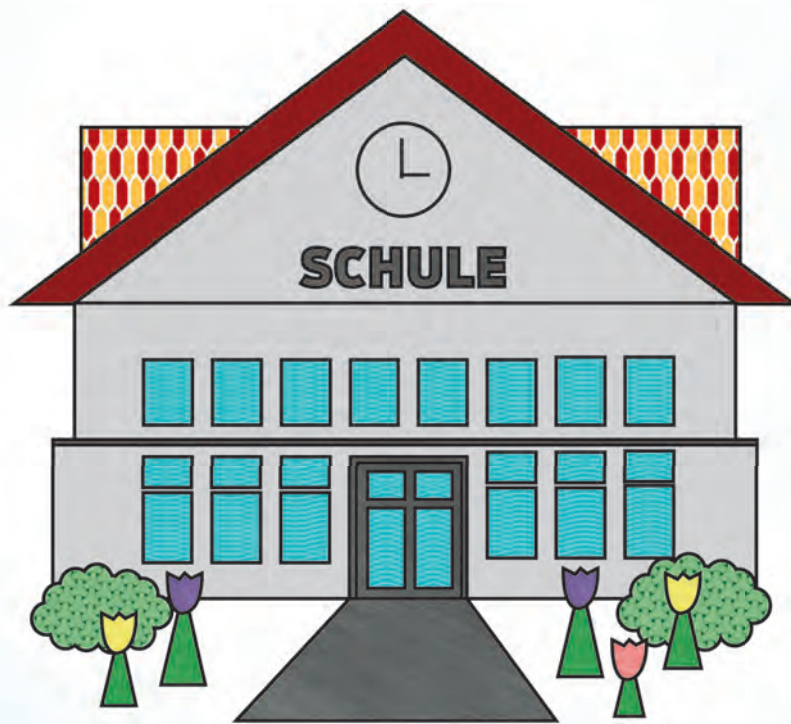
Der vorliegende Leitfaden gliedert sich in acht Kapitel, die, entlang einem Zeitstrahl, durch alle anstehenden Verfahrensschritte führen. Das Verfahren beginnt mit der Schulanmeldung 15 bis 18 Monate vor der Einschulung und endet mit dem *Abschließenden Entwicklungsgespräch zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung* im Zeitraum März bis Mai vor der Einschulung. Jedes Kapitel ist als eigenständiger Text gestaltet, der für sich alleine lesbar ist, ohne die gesamte Handreichung durcharbeiten zu müssen.

Ergänzt wird das Material durch ein Plakat, das die Abfolge der einzelnen Aufgaben in Form des Zeitstrahls visualisiert.

Die Region Hannover wünscht, dass das Sprachstandsmonitoring als systematisches Handwerkszeug zu einer professionellen Sprachförderarbeit beiträgt und die Kindertageseinrichtungen dabei unterstützt, die neu übertragenen Aufgaben im letzten Jahr vor der Einschulung praktikabel und fachkundig umzusetzen.

1. SCHULANMELDUNG

15 - 18 Monate vor der Einschulung



„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Informationen zur Schulanmeldung

Schulanmeldung

Etwa 15 Monate vor der Einschulung (meist im April) werden die Eltern zur Anmeldung in die für ihr Kind zuständige Grundschule eingeladen. Der Schulträger – das ist die Stadt oder die Gemeinde – oder die Grundschule teilen den Eltern den genauen Anmeldetermin rechtzeitig mit. Besucht das Kind im Jahr vor der Einschulung keine Kindertageseinrichtung, so werden im Rahmen der Anmeldung auch die deutschen Sprachkenntnisse überprüft.

Einschulungsalter, Stichtag

Alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres das sechste Lebensjahr vollenden werden, d.h. bis einschließlich zum 1.10. Geburtstag haben, sind schulpflichtig.

Flexibilisierung des Einschulungsstichtages

Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden (Geburtstag am 2.7. bis einschließlich 1.10.), haben nunmehr die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entschieden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Die Entscheidung der Einschulungsverschiebung sollte in Abstimmung mit der Kita erfolgen, damit frühzeitig geklärt werden kann, ob der Kita-Platz weiterhin zur Verfügung steht.

Siehe hierzu auch Infoblatt in diesem Kapitel: *Informationsblatt des Nds. Kultusministeriums zur Flexibilisierung des Einschulungstermins*

Voraussetzungen für vorzeitige Einschulung

Auch jüngere Kinder können auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn der Entwicklungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahrgang erwarten lässt. Die Entscheidung über die Einschulung dieser so genannten „Kann-Kinder“ trifft die Schulleitung.

Voraussetzungen für Rückstellung

Schulpflichtige Kinder können für ein Jahr zurückgestellt werden, wenn aufgrund ihres Entwicklungsstands zu erwarten ist, dass sie nicht erfolgreich im ersten Schuljahr der Grundschule oder einer Förderschule mitarbeiten können. Sie können zum Besuch eines Schulkindergartens verpflichtet werden, wenn es diese Einrichtung im Bereich des Schulträgers gibt.

Quelle: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/vor_der_einschulung/vor-der-schule-149343.html (Zugriff: 17.03.2022)

Anlagen: Informationsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Flexibilisierung des Einschulungstermins, Stand Januar 2022



Informationsblatt zur Flexibilisierung des Einschulungstermins (Stand: Januar 2022)

1. Beginn der Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt in dem Schuljahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet.

Die Möglichkeit der Einschulung von „Kann“-Kindern, die erst nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, bleibt erhalten.

2. Flexibilisierung des Einschulungstermins

Für Kinder, die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Sie muss nicht begründet werden. Es handelt sich um die Kinder, die in dem Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben.

3. Regelung für Grundschulen mit Eingangsstufe oder Grundschulen mit einem Schulkindergarten

Die Möglichkeit des Aufschiebens des Schuleintritts gilt auch bei Grundschulen mit Eingangsstufe (§ 6 Abs. 4 NSchG) und Grundschulen mit einem Schulkindergarten (§ 6 Abs. 3 NSchG).

4. Umentscheidungen nach dem 1. Mai

Der Stichtag 1. Mai verbietet es der Schule nicht, Kinder noch nach diesem Termin aufzunehmen, wenn sich die Erziehungsberechtigten noch umentscheiden sollten. Sie haben bei schuldhafter Versäumnis der Frist allerdings keinen Rechtsanspruch mehr auf die sofortige Einschulung (bzw. im umgekehrten Fall, bei Versäumung der Frist, auf „Aufschieben“).

5. Anrechnung des Aufschiebens des Schulbesuchs auf die Mindestschulzeit

Bei dem Beginn der 9-jährigen Mindestschulzeit im Primarbereich und Sekundarbereich I nach § 66 Satz 3 NSchG ist auf die Einschulung abzustellen.

6. Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung

Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der Möglichkeit des Aufschiebens des Schulbesuchs Gebrauch machen, müssen wie gehabt weiterhin an der Schuleingangsuntersuchung teilnehmen (§ 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NSchG). Diese ist eine der Grundlagen für Eltern und für Schulleitung für eine Beratung und Entscheidungsfindung über den Zeitpunkt der Einschulung – auch für den Fall, dass Erziehungsberechtigte sich noch anders entscheiden. Die Schulleitung benötigt eine hinreichende Entscheidungsgrundlage für eine eventuelle Zurückstellung nach § 64 Abs. 2 NSchG.

Wenn bei der Schuleingangsuntersuchung festgestellt wird, dass die Kinder die Schulfähigkeit aufweisen, müssen diese Kinder im Jahr vor der Einschulung kein zweites Mal vorgestellt werden.

7. Anforderungen an die Erklärung

Die Erklärung ist von beiden sorgeberechtigten Elternteilen abzugeben. Steht das Sorgerecht nur einem Elternteil zu, so genügt die Erklärung dieses Elternteils.

8. Verbleib der Kinder, deren Einschulung um ein Jahr hinausgeschoben wird

Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der flexiblen Neuregelung Gebrauch machen und für die der Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wird, haben bis zu ihrem Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Umfang von mindestens vier Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Der örtliche Träger und die Gemeinde, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 Nds. AG SGB VIII wahrnimmt, haben ferner darauf hinzuwirken, dass je nach Bedarf in zumutbarer Entfernung Kindertagesstätten angeboten werden, die ganztags betreuen oder zumindest eine tägliche Betreuungszeit von wenigstens sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche anbieten.

Ob ein Kind, dessen Erziehungsberechtigten von der Flexibilisierung des Einschulungstermins Gebrauch machen, in seiner bisherigen Einrichtung weiter betreut werden kann, obliegt den Entscheidungen des Trägers der Kindertageseinrichtung und des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe.

2. SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG IN DER KITA

15 - 18 Monate vor der Einschulung



„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Sprachstandsfeststellung in der Kita

Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 14 NKiTaG sollen alle Kinder ein Sprachstandsfeststellungsverfahren *im letzten Jahr vor der Einschulung* durchlaufen, die im folgenden Jahr eingeschult werden können. Dieses Verfahren soll spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, erfolgen.

Kinder,

- deren Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wurde oder
- die vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, müssen mit Beginn des Kindergartenjahres, das ihrer Einschulung unmittelbar vorausgeht, das Sprachstandsfeststellungsverfahren wiederholen.

Ziel des Verfahrens ist die sichere Identifizierung von Sprachförderbedarfen spätestens ein Jahr vor der Einschulung sowie eine sich daran anschließende optimale Unterstützung betroffener Kinder durch gezielte individuelle Fördermaßnahmen im letzten Kindergartenjahr. Anforderungen an das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung werden im Gesetz nicht gestellt. Die Kindertageseinrichtungen können ihre im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung genutzten Instrumente zur Beobachtung, Reflexion und Dokumentation auch für die vorschulische Sprachstandsfeststellung nutzen. (vgl. Nds. MK, FAQ im Bereich Sprachförderung Februar 2019, S. 3-4) Zugriff: 31.03.2022

Empfehlungen zum Verfahren der Sprachstandsfeststellung

Die häufig im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung genutzten *informellen Beobachtungsverfahren* (Verfahren, die nur auf Wahrnehmungen basieren) sind nicht in der Lage, Förderbedarfe valide (sicher, da messtheoretisch gültige Ergebnisse) zu ermitteln und zu konkretisieren. Aussagekräftige Ergebnisse über die sprachliche Entwicklung von Kindern sind nur dann gegeben, wenn die Gütekriterien *Objektivität* (Unabhängigkeit der Testergebnisse von der Person, die den Test durchführt), *Validität* (Gültigkeit des Messinstrumentes) und *Reliabilität* (Zuverlässigkeit der Messwerte) des Beobachtungsverfahrens erfüllt sind.

Erst die Erhebung von Sprachförderbedarfen mit einem verlässlichen Instrument schafft die Sicherheit, Risikoentwicklungen zuverlässig zu ermitteln.

Daher empfiehlt die Region Hannover im letzten Jahr vor der Einschulung als Ergänzung zu den Kita-eigenen Verfahren, das Verfahren „*Linguistische Sprachstandserhebung - Deutsch als Zweitsprache (LiSe-DaZ)*“ sowie *Deutsch als Muttersprache (LiSe-DaM)*“ von Schulz und Tracy (2011) zu nutzen.

Folgendes Vorgehen wird empfohlen:

- Um rechtzeitig die Weichen zur individuellen Unterstützung vorliegender Förderbedarfe zu stellen, sollte das Sprachstandsfeststellungsverfahren zeitgleich mit der Anmeldung in den Grundschulen, schon 15 – 18 Monate vor Schulbeginn, also im Zeitraum Februar bis April erfolgen.
- Kinder mit einer unauffälligen Sprachentwicklung durchlaufen weiterhin die Kita-eigenen Verfahren.
- Kinder mit bereits erkannten oder vermuteten Förderbedarfen durchlaufen das Verfahren „*Linguistische Sprachstandserhebung - Deutsch als Zweitsprache (LiSe-DaZ)*“ sowie *Deutsch als Muttersprache (LiSe-DaM)*“.

Informationen zu „LiSe-DaZ / LiSe-DaM“

„*LiSe-DaZ / LiSe-DaM*“ bewerten sprachliche Leistungen vor dem Hintergrund der Kontaktdauer mit der deutschen Sprache. Die Normierung orientiert sich neben dem Alter des Kindes auch an der Kontaktdauer zur Zweitsprache Deutsch. Der Test ist auch für Kinder mit Deutsch als Erstsprache geeignet. Die spezifischen Erstsprachen der Kinder sind für den Test unbedeutend.

Der Test kann bei DaZ-Kindern (Deutsch als Zweitsprache) im Alter von 3;00 bis 7;11 Jahren und 0 bis 71 Kontaktmonaten mit dem Deutschen eingesetzt werden. Für DaM-Kinder (Deutsch als Muttersprache) ist er für die Altersspanne 3;00 bis 6;11 Jahren geeignet.

„*LiSe-DaZ / LiSe-DaM*“ erfasst anhand kindlicher Spontanäußerungen die produktiven Fähigkeiten in den Bereichen Satzstruktur (Satzklammer, Subjekt-Verbkongruenz, Nebensätze) und Kasus sowie das Verstehen von Verbbedeutungen, W-Fragen und Negation. Der Test besteht aus insgesamt sieben Subtests mit entsprechenden Bildkarten.

Das Testmaterial ist kindgerecht gestaltet. Die Handpuppe „Fine“ führt spielerisch durch den Test. Des Weiteren überzeugt „*LiSe-DaZ / LiSe-DaM*“, da es im Manual unterschiedliche Förderszenarien anhand von Beispieldialogen aufzeigt, die sich an den Kategorien des Untertests orientieren.

Als Ergänzung zu den schon etablierten Beobachtungsinstrumenten in der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung steht dem pädagogischen Personal somit ein standardisiertes Verfahren zur Verfügung, das über die vorschulische Sprachstandserhebung hinaus auch bei besorgniserregenden Entwicklungsverläufen zu früheren Zeitpunkten valide Aussagen bieten kann.

Die Region Hannover

- trägt die Kosten der Grundausrüstung (Testbox mit Manual, Handpuppe Schnecke, Bildkarten und einmalig alle Protokollbögen) für die sukzessive Einführung in den Kitas, die dieses Instrument anwenden werden,
- leistet in Form von Fortbildungen zum Thema „*LiSe-DaZ / LiSe-DaM* - Erfassung der Sprachkompetenz spätestens ein Jahr vor der Einschulung“ Unterstützung bei der Einführung und Anwendung dieses Sprachfeststellungsverfahrens und
- überreicht die Test-Boxen, wenn die Kitas an den oben genannten Schulungen teilgenommen haben.

Literatur

Schulz, P. / Trayc, R.: *LiSe-DaZ. Linguistische Sprachstandserhebung - Deutsch als Zweitsprache*. Göttingen, Bern, Wien, Paris, Oxford, Prag, Toronto, Cambridge MA, Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm 2011.

**Informationen zu den Fortbildungen „LiSe-DaZ / LiSe-DaM - Erfassung der Sprachkompetenz
spätestens ein Jahr vor der Einschulung“**

Interessierte Träger oder Kindertageseinrichtungen wenden sich bitte für weitere Auskünfte an:

Region Hannover

Team Tagesbetreuung für Kinder

Juliane Korves

Telefon: (0511) 6 16 - 2 30 43

E-Mail: Juliane.Korves@region-hannover.de

Regelung für Kinder, die im Jahr vor der Einschulung keine Kita besuchen (MK Niedersachsen)

„Für Kinder, die im Schuljahr vor der Einschulung keine Kindertagesstätte besuchen, gilt Folgendes:

Die Sprachfeststellung

Die Grundschule stellt bei den Kindern, die im letzten Jahr vor der Einschulung keine Kindertagesstätte besuchen, im Rahmen der Schulanmeldung die deutschen Sprachkenntnisse auf der Grundlage bewährter Verfahren fest.

Die Sprachförderung

Die Grundschulen richten für diese Kinder im Schuljahr vor der Einschulung einen besonderen Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse ein. Die Teilnahme ist verpflichtend (vorgelagerte Schulpflicht). Die Sprachfördermaßnahmen finden vorrangig in einer Grundschule statt.

Rechtliche Grundlagen:

Niedersächsisches Schulgesetz:

§ 54 a Sprachfördermaßnahmen (NSchG)

Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, sollen besonderen Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse erhalten.

§ 64 Beginn der Schulpflicht (NSchG)

(1) ¹Mit dem Beginn eines Schuljahres werden die Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum folgenden 30. September vollenden werden. ²Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinauschieben; die Erklärung ist vor Beginn des in Satz 1 genannten Schuljahres bis zum Mai gegenüber der Schule abzugeben. ³Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

(2) ¹Schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit der Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule oder einer Förderschule teilzunehmen, können vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt werden. ²Sie können verpflichtet werden, zur Förderung ihrer Entwicklung einen Schulkindergarten zu besuchen.

(3) ¹Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, sind verpflichtet, im Jahr vor der Einschulung nach näherer Bestimmung durch das Kultusministerium an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. ²Die Schule stellt bei den gemäß Absatz 1 Satz 1 künftig schulpflichtigen Kindern fest, ob die Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen. ³Auf Kinder im Sinne des Satzes 1 sind die Sätze 1 und 2 nicht anzuwenden, soweit kommunale oder freie Träger von Kindertagesstätten für sie besondere Sprachfördermaßnahmen anbieten, die nicht in der Verantwortung der Schule durchgeführt werden.

§ 71 Pflichten der Erziehungsberechtigten und Ausbildenden (NSchG)

(1) ¹Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule einschließlich der besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen nach § 64 Abs. 3 regelmäßig teilnehmen und die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen; sie haben sie dafür zweckentsprechend auszustatten. ²Die Ausstattungspflicht umfasst auch die Übernahme der Kosten von Schulfahrten, an denen die Schülerinnen und Schüler teilnehmen.“

Quelle:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/vor_einschulung/vorschulische_sprachfoerderung/fit-in-deutsch-6149.html
(Zugriff: 31.03.2022)

„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Hintergrundinformationen zu den verschiedenen Arten von Erhebungsverfahren zur Sprachstandsfeststellung

Unterschiedliche Arten von Erhebungsverfahren

Es steht ein großes Angebot an Verfahren zur Feststellung von Sprachständen in Kitas zur Verfügung. Kategorien, Leistungen und Aussagekraft der einzelnen Instrumente unterscheiden sich allerdings erheblich. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die wesentlichen Unterschiede der verschiedenen Kategorien von Instrumenten auf und arbeiten heraus, welche Art von Erhebungsverfahren für die sichere Identifizierung von Sprachförderbedarfen spätestens ein Jahr vor der Einschulung geeignet ist. Die Fachliteratur differenziert generell zwischen Tests und informellen Verfahren.

1. Tests

Tests sind solche Verfahren, die hohen wissenschaftlichen methodischen Ansprüchen genügen. Sie bestehen aus Aufgaben, die jeweils spezifische sprachliche Leistungen überprüfen. Diese Kategorie von Instrumenten ist ausnahmslos standardisiert, d.h. Tests sind nach einem festgelegten Schema durchzuführen sowie auszuwerten. Die Entwicklung eines Tests, der alle messtheoretischen Standards erfüllt, ist ein langjähriger kostenaufwendiger Konstruktionsprozess.

Zum Vergleich der Testergebnisse müssen Normen anhand einer repräsentativen Vergleichsgruppe vorhanden sein. Tests gehen immer von einer Normalverteilung der Kennwerte aus, d.h. viele Werte sortieren sich um den Mittelwert und werden zu den beiden Enden der Verteilung (Gaußsche Normalverteilung) immer weniger. Auch gilt es, das gesamte Leistungsspektrum von sehr gering bis überdurchschnittlich gut in einem Test abzubilden. Dies erklärt, warum in der Praxis einzelne Aufgaben als zu leicht oder zu schwer empfunden werden. Erst eine erfolgte Normierung ermöglicht es, die erbrachten Ergebnisse mit den Ergebnissen einer Bezugsgruppe zu vergleichen und zu bewerten. (vgl. List, 2010)

Testverfahren müssen die testtheoretischen Gütekriterien der *Objektivität* (Unabhängigkeit der Testergebnisse von der Person, die den Test durchführt), der *Validität* (Gültigkeit des Messinstrumentes) und der *Reliabilität* (Zuverlässigkeit der Messwerte) erfüllen. Angaben zur Normierung und Erfüllung der Gütekriterien finden sich in den Testmanuals. Fälschlicherweise wird der Begriff „Test“ im alltäglichen Sprachgebrauch auch für Verfahren genutzt, die den geforderten Gütekriterien nicht entsprechen.

Testverfahren eignen sich, einen spezifischen Förderbedarf sicher zu identifizieren und einen aktuellen Kompetenzstand zu erfassen. Voraussetzung für den Einsatz von Testverfahren ist jedoch eine gründliche Einarbeitung in die Durchführungs- und Auswertungsinstruktionen, damit die tatsächlichen Fähigkeiten im statistisch erfassten Vergleichsrahmen bestimmt werden können. Wird die Testdurchführung durch die Testleiterin oder den Testleiter verändert, so greifen die psychometrischen Gütekriterien nicht mehr und das Ergebnis kann ein verzerrtes Bild zeigen.

Die meisten Testverfahren sind nur für einsprachig deutsch aufwachsende Kinder normiert worden. Die sprachlichen Leistungen mehrsprachig aufwachsender Kinder werden somit auf der Basis der Leistungen einsprachig aufwachsender Kinder beurteilt. Um den besonderen Erwerbsbedingungen mehrsprachig aufwachsender Kinder gerecht zu werden, sollten in der Normierung folglich auch die Faktoren berücksichtigt werden, die den kindlichen Zweitspracherwerb beeinflussen. Diese sind z.B. *das Alter bei Erwerbsbeginn der deutschen Sprache* und *die Anzahl der Kontaktmonate mit der deutschen Sprache*.

2. Screenings

Screenings sind i.d.R. ebenfalls standardisierte Verfahren, die auch den obigen testtheoretischen Gütekriterien genügen. Sie sind jedoch zeitökonomischer konstruiert und stellen somit „Kurztestverfahren“ dar. „Screenings definieren Leistungsgrenzen (Förderbedarf/kein Förderbedarf) durch die Angabe von Schwellenwerten. Unterschreitet ein Kind einen im Verfahren definierten Schwellenwert, wird es als Risikokind mit einer nicht altersgerechten Sprachentwicklung ausgewiesen. Screenings fokussieren in der Regel auf einzelne Sprachausschnitte, denen eine hohe Vorhersagekraft für Teilbereiche der weiteren Sprachaneignung zugesprochen wird (z.B. Überprüfung der phonologischen Bewusstheit als Indikator für den Schriftspracherwerb). Daher müssen Screenings prognostisch valide sein, d.h. die sprachliche Teilleistung, die mit dem Screening gemessen wird, muss eine Prognose über eine andere sprachliche Teilleistung, die sich im weiteren Verlauf der Sprachaneignung entfaltet, zulassen.“ (Lengyel 2012, S. 18)

Da Screenings jedoch nur Kinder mit einem Risiko „herausfiltern“, bedürfen diese Kinder immer einer weiteren sich anschließenden Sprachstandserhebung und/oder einer sich anschließenden Fördermaßnahme, die für den entsprechenden Prognosebereich entwickelt wurde. So wurde beispielsweise das *Würzburger Trainingsprogramm* ausschließlich für Kinder entwickelt, die mit dem *Bielefelder Screening* identifiziert wurden, später eine Lese-Rechtschreibschwäche zu entwickeln.

Nicht alle Verfahren, die sich Screening nennen, erfüllen jedoch die testtheoretischen Gütekriterien. So kommen auch informelle Screenings zum Einsatz, die weder normiert sind, noch Gütekriterien erfüllen. Auch zielen diese Verfahren häufig auf ein breiteres Spektrum an sprachlichen Leistungen ab und können keine gezielten Förderempfehlungen geben. (vgl. List 2010, S. 21)

3. Informelle Verfahren

„Diese Verfahren machen den Hauptanteil der Instrumente aus, die in der Praxis Anwendung finden. Informelle Verfahren sind solche, die wesentliche testkonstruktive Gütekriterien nicht aufweisen und daher keine statistisch gesicherten Normierungen vorlegen können... Denn informelle Verfahren spiegeln jene Plausibilitäten wider, die für die Konstrukteure maßgeblich waren, sie stehen also für deren Verständnis (und ihren Sachverstand), welche Sprachleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt der kindlichen Entwicklung verfügbar sein sollten.“ (List, 2010, S. 21) Zu dieser Kategorie gehören auch Beobachtungs- und Elternfragebögen.

Beobachtungsverfahren

„Im Gegensatz zur Alltagsbeobachtung sind Beobachtungsverfahren zielgerichtet, geplant und kontrolliert durchzuführen und gewährleisten somit eine systematische Erfassung, Auswertung und Interpretation von Verhaltensausschnitten. Dies bedeutet, dass festgelegt sein muss, was beobachtet wird, wann und wo es beobachtet wird, wie lange es beobachtet wird, durch wen es beobachtet wird und wie die Beobachtungen dokumentiert werden.“ (Beck/von Dewitz/Titz, 2015)

Methodisch kontrollierte und an Kriterien orientierte Beobachtungen legen den Fokus auf verbale Äußerungen des Kindes im Alltagsgeschehen, in besonderen Handlungssituationen oder in initiierten Situationen. Das zu beobachtende sprachliche Verhalten wird anhand von Kategorien eingeordnet und anhand von Ratingskalen eingeschätzt, wie z.B.: *nie, manchmal, häufig, immer*.

Auf der Basis dieser Beurteilungen kann jedoch kein objektives Bild des Sprachstandes gezeichnet werden, da die Gefahr besteht, dass subjektive und selektive Wahrnehmungen in die Bewertung einfließen. Angeleitete Beobachtungen ermöglichen den pädagogischen Fachkräften, miteinander ins Gespräch zu kommen und ggf. eigene Einschätzungen zu reflektieren.

Beobachtungsverfahren erfüllen auch den Anspruch, die sprachliche Entwicklung eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und sinnvollerweise mit der alltagsintegrierten Sprachbildung zu verknüpfen. Als valide Instrumente der Sprachstandsfeststellung sind sie jedoch nicht geeignet. (vgl. List 2010, S. 26) So verstehen Ulich und Mayr (2003) ihre Beobachtungsinstrumente *Seldak* (2006) und *Sismik* (2003) auch ausdrücklich nicht als Sprachstandserhebungsverfahren für Förderentscheidungen, sondern als ein prozessbegleitendes Beobachtungsverfahren, das die „normale“ kindliche Sprachentwicklung begleitet.

Fazit

Die Wahl eines Verfahrens orientiert sich immer nach den angestrebten Zielen oder auch Zwecken der Sprachstandserhebung. Nicht alle zur Verfügung stehenden Verfahrenskategorien eignen sich somit für das Feststellen eines spezifischen Förderbedarfs, um darauf aufbauend eine systematische, individuelle, am Entwicklungsstand des Kindes orientierte Sprachförderplanung vorzunehmen. Dieses Ziel erfüllen in der Regel nur Testverfahren. Besonders geeignet sind darüber hinaus solche Tests, aus deren Ergebnissen sich spezifische Förderinhalte ableiten lassen. Informelle Beobachtungsverfahren bieten sich für das Ziel einer Verlaufsbeobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung an. (List, 2010; Beck/von Dewitz/Titz, 2015)

Ein Instrument zur vorschulischen Sprachstandserhebung sollte die nachfolgenden Qualitätsanforderungen erfüllen:

- Es identifiziert verlässlich Sprachförderbedarfe, indem es testtheoretische Qualitätsanforderungen erfüllt.
- Es ermöglicht Anknüpfungspunkte für eine individuelle Förderung.
- Es berücksichtigt einen sukzessiv mehrsprachigen Entwicklungshintergrund in seiner Bezugsnormorientierung (Beginn des Erwerbs der deutschen Sprache, Dauer des Kontakts mit der deutschen Sprache).
- Es ist schon im früheren Kindergartenalter zur Abklärung unsicherer sprachlicher Entwicklungsverläufe anwendbar.
- Es ergänzt idealerweise die kitaeigene Dokumentation.

Literatur

Beck, L. / von Dewitz, N. / Titz, Cora: Sprachliche Entwicklungsstände, Lernpotenziale und Lernfortschritte erkennen. Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache. 2015.
Online: <https://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/de/themenportal/thema/sprachliche-entwicklungsstaende-lernpotenziale-und-lernfortschritte-erkennen/> (Zugriff: 22.07.2019)

Kany, Werner / Schöler, Hermann: Fokus: Sprachdiagnostik. Leitfaden zur Sprachbestimmung im Kindergarten. 2. erweiterte Auflage. Berlin 2010.

Lengyel, Sprachstandsfeststellung bei mehrsprachigen Kindern im Elementarbereich. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF). München 2012.

List, Gudula: Frühpädagogik als Sprachförderung. Qualitätsanforderungen für die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte. Expertise für das Projekt Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF). München 2010.

Ruberg, T. / Rothweiler, M.: Spracherwerb und Sprachförderung in der Kita. Stuttgart 2012.

„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Weiterführende Literatur und Links

Beck, Luna / **von Dewitz**, Nora / **Titz**, Cora: Sprachliche Entwicklungsstände, Lernpotenziale und Lernfortschritte erkennen. Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache. 2015. Online: <https://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/de/themenportal/thema/sprachliche-entwicklungsstaende-lernpotenziale-und-lernfortschritte-erkennen/> (Zugriff: 22.07.2019)

Kany, Werner / Schöler, Hermann: Fokus: Sprachdiagnostik. Leitfaden zur Sprachbestimmung im Kindergarten. 2. erweiterte Auflage. Berlin 2010.

Lengyel, Drorit (2012): Sprachstandsfeststellung bei mehrsprachigen Kindern im Elementarbereich. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 29. München 2012.

Lilian, Fried (2008): Sprachliche Entwicklungsstände, Lernpotenziale und Lernfortschritte erkennen. In: BiSS.Journal. Im Fokus.2. Ausgabe 2015.

List, Gudula: Frühpädagogik als Sprachförderung. Qualitätsanforderungen für die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte. Expertise für das Projekt Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF). München 2010.

Niedersächsisches Kultusministerium:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche_bildung/traeger/sprachfoerderung_vor_einschulung/sprachbildung-und-sprachfoerderung-6020.html (Zugriff: 17.07.2019)

Ruberg, Tobias / Rothweiler, Monika: Spracherwerb und Sprachförderung in der Kita. Stuttgart 2012.

Schulz, Petra & **Tracy**, Rosemarie: Lise-DaZ Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache. Hogrefe Verlag GmbH & Co.KG. Göttingen 2011.

Selle, Matthias: Kindertagesbetreuung in Niedersachsen. Gesetzessammlung und Praxiskommentar für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Fachberatung und Verwaltung. Loseblattwerk mit Aktualisierungen 2018. Kapitel: Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) mit Kommentierung.

3.

ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE

zur individuellen Sprachförderung im
Jahr vor der Einschulung

Bis Ende Mai im vorletzten Kita-Jahr



„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Entwicklungsgespräche zur Individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Gesetzliche Vorgaben

Seit der 2018 erfolgten Novellierung des KiTaG ist die Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit allen Erziehungsberechtigten gesetzlich verankerte Aufgabe der Kitas (vgl. § 4 Abs. 2 NKiTaG).

Gegenstand der Entwicklungsgespräche sind allgemein die regelmäßigen Beobachtungen, Reflexionen und Dokumentationen des kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesses. *Das Entwicklungsgespräch im Jahr vor der Einschulung fokussiert besonders die sprachliche Entwicklung des Kindes.*

Stellt die Kita im Rahmen der Sprachstandsfeststellung einen besonderen Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung fest, so wird dieser in diesem Entwicklungsgespräch mit den Eltern des Kindes thematisiert. Es ist wichtig, im Rahmen einer praktizierten Erziehungspartnerschaft auch den Beobachtungen und Sichtweisen der Eltern im Gespräch genügend Raum zu geben. Die Förderplanung und Fördermaßnahmen sind mit den Eltern abzustimmen. Spätestens nach sechs Monaten sollte mit den Eltern ein weiteres Entwicklungsgespräch geführt werden. In Einzelfällen kann dies auch häufiger notwendig sein. (vgl. Nds. MK, FAQ im Bereich Sprachförderung Februar 2019, S. 5)

Für bereits in der Kita betreute Kinder empfiehlt das Niedersächsische Kultusministerium in seinen *FAQ's zur Vorschulischen Sprachförderung*, das Entwicklungsgespräch bereits zum Ende des vorletzten Kindergartenjahres vor dem Schulbesuch durchzuführen, um eine individuelle sprachliche Förderung bereits zu Beginn des neuen Kindergartenjahres anbahnen zu können. (ebd. S. 4)

Bitte beachten:

- Das Entwicklungsgespräch ist zu Beginn des Kindergartenjahres, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, zu wiederholen, wenn der Schulbesuch eines Kindes nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG um ein Jahr hinausgeschoben oder das Kind nach § 64 Abs. 2 NSchG vom Schulbesuch zurückgestellt wurde.
- „Um auch Kinder zu erfassen, die erst mit Beginn ihres letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung eine Kita besuchen, sieht das Gesetz vor, dass spätestens mit Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung zukünftig ein Entwicklungsgespräch zu führen ist, das bei festgestelltem Förderbedarf eines Kindes auch der Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf dient.“ (ebd. S. 3 - 4)

Ergänzende freiwillige Sprachförderuntersuchung durch das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover

Vor der Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung in die Kitas untersuchte das Team *Sozialpädiatrie und Jugendmedizin* der Region Hannover alle Kinder, die ihnen von den Schulen nach der Schulanmeldung und dem Nichtbestehen des Screenings *„Fit in Deutsch“* gemeldet wurden.

Ziel der Untersuchung ist es, Gründe für das Nichtbestehen herauszufiltern (z.B. mangelnde Deutschkenntnisse oder Vorliegen einer Sprachentwicklungsstörung) und ggf. weitere diagnostische Abklärungen sowie therapeutische Maßnahmen einzuleiten. Seit der Novellierung des KiTaG ist eine Sprachstandsfeststellung im Rahmen des Schulanmeldeverfahrens unter verbindlicher Einbeziehung der Sozialpädiatrie erheblich erschwert. Die Weiterleitung der Sprachstandsergebnisse an die Schule bzw. andere Fachdienste durch die Kitas bedarf der Zustimmung der Eltern.

Im Rahmen des Monitoringsverfahrens sollen die präventiven Sprachförderuntersuchungen fortgeführt werden, um auch weiterhin betroffenen Kindern die Möglichkeit einer vertiefenden medizinischen Diagnostik bieten zu können.

Bei einem festgestellten Förderbedarf empfehlen aus diesem Grunde die Kitas im Entwicklungsgespräch den Eltern eine freiwillige Sprachförderuntersuchung durch das Team *Sozialpädiatrie und Jugendmedizin* der Region Hannover.

Siehe hierzu auch Infoblatt in diesem Kapitel: *Welchen Kindern sollten Sie eine Sprachförderuntersuchung im Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin empfehlen?*

Erteilen die Eltern ihr Einverständnis zur Untersuchung, so kann die Kita das Formular *„Sprachstandsfeststellung – zur Vorlage bei der Schulärztin/dem Schularzt“* ausfüllen und möglichst bis Ende April an das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin schicken. Das Infoblatt *„Ergänzende Informationen zum Datenschutz“* kann an die Eltern verteilt werden.

Siehe hierzu auch Kopiervorlagen in diesem Kapitel: *Sprachstandsfeststellung – zur Vorlage bei der Schulärztin und Ergänzende Informationen zum Datenschutz.*

Vorgehensweise der Kitas im Rahmen des Sprachstandsmonitorings:

1. Einladung aller Eltern zum Entwicklungsgespräch, das besonders die Sprachkompetenz des Kindes im Jahr vor der Einschulung fokussiert. Bei festgestelltem sprachlichen Förderbedarf eines Kindes dient das Gespräch der Planung und Abstimmung einer differenzierten Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung.

→ **Kopiervorlage:** *Einladung zum Entwicklungsgespräch im Jahr vor der Einschulung*

2. Empfehlung an die Eltern, bei einem festgestelltem Förderbedarf die Möglichkeit einer freiwilligen Sprachförderuntersuchung zu nutzen.

→ **Infoblatt der Sozialpädiatrie:** *Welchen Kindern sollten Sie eine Sprachförderuntersuchung im Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin empfehlen?*

→ **Kopiervorlage:** *Sprachstandsfeststellung – zur Vorlage bei der Schulärztin/dem Schularzt*

→ **Kopiervorlage:** *Ergänzende Informationen zum Datenschutz*

3. Bei schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern (erfolgt unten auf dem Dokument: Sprachstandsfeststellung – zur Vorlage bei der Schulärztin!) zeitnahe Weiterleitung der Formulare an das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, möglichst bis Ende April, spätestens bis zum 31.05.

4. Hinweis an die Eltern, dass

- nach ca. sechs Monaten ein weiteres Entwicklungsgespräch zur Sprachkompetenz des Kindes geführt werden sollte,
- zum Ende des Kita-Jahres (Zeitfenster: März bis Mai) das abschließende Entwicklungsgespräch stattfindet, mit Einwilligung der Eltern auch unter Beteiligung der aufnehmenden Grundschule.

Es ist sinnvoll, schon jetzt eine Tendenz der Eltern für eine Teilnahme der Grundschule an diesem Gespräch zu erfragen.

Literatur

Nds. Kultusministerium: FAQ im Bereich Sprachförderung. Hannover Februar 2019.

Quelle: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruhkindliche_bildung/trager/sprachbildung_und_sprachforderung/sprachbildung-und-sprachfoerderung-6020.html (Zugriff: 02.01.2020)

„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Praxishilfe: Führen von Entwicklungsgesprächen

Die nachfolgenden Ausführungen basieren vorrangig auf der Veröffentlichung von Prof. Dr. Malte Mienert und Heidi Vorholz: *Entwicklungsgespräche mit Eltern führen*. Diese Publikation bezieht sich auf Entwicklungsgespräche allgemeiner Art. Die vorgestellten Aspekte sind ebenfalls für die Durchführung von Entwicklungsgesprächen zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung relevant.

Was sind Entwicklungsgespräche?

Entwicklungsgespräche sind individuelle Gespräche, in denen sich pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Eltern ausschließlich über die Entwicklung des Kindes austauschen. Grundlage der Gespräche sind systematische Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte, die durch Beobachtungen der Eltern aus deren Alltag mit dem Kind ergänzt werden. Entwicklungsgespräche dienen der Sensibilisierung der Eltern für ihr Kind sowie der gemeinsamen Abstimmung bei der Begleitung der kindlichen Entwicklung.

Diese Gespräche werden immer vom pädagogischen Personal initiiert und sollten regelmäßig stattfinden sowie in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung verankert sein.

Was sind Entwicklungsgespräche nicht?

Entwicklungsgespräche sind keine Problem-, Konflikt- oder Beratungsgespräche. Inhalte solcher Art sowie die Klärung pädagogischer Grundsätze sind in gesonderten Gesprächen zu bearbeiten und nie in Entwicklungsgesprächen zu thematisieren. Entwicklungsgespräche lassen sich nicht in Tür-und-Angel-Situationen, im Rahmen von Elternabenden oder Elterncafés führen, sondern benötigen Ruhe, Zeit, eine gründliche Vorbereitung und einen vertrauensvollen Gesprächsrahmen.

„Nichts wäre fataler für Entwicklungsgespräche, wenn Eltern den Eindruck bekommen, dass die Entwicklung ihres Kindes etwas ist, das für die Erwachsenen Konflikt und Streit bedeutet, „verhandelt“ werden muss oder Anlass für gegenseitige Schuldzuweisungen bietet. Einen Konflikt mal eben im Entwicklungsgespräch zu führen, einfach, weil die Eltern vielleicht endlich mal vor Ort sind und die Gelegenheit so günstig ist, kann schnell das Ende der vertrauensvollen Zusammenarbeit bedeuten!“ (Mienert, Vorholz S. 10 - 11)

Wann und mit wem finden Entwicklungsgespräche statt?

Entwicklungsgespräche sollten regelmäßig mit allen Eltern möglichst zwei Mal im Jahr stattfinden. Der Geburtstag eines Kindes bietet einen guten Anlass, sich über seine aktuelle Entwicklung auszutauschen. Idealerweise findet das zweite Gespräch dann nach einem halben Jahr statt. Die Terminierung sollte rechtzeitig und verbindlich erfolgen, damit sich Eltern und pädagogisches Personal gründlich darauf vorbereiten können. Eltern sollten schon beim Anmeldetermin erfahren, dass Entwicklungsgespräche zur pädagogischen Arbeit der Kita gehören.

„In dem Moment, in dem in einer Einrichtung begonnen wird, regelmäßig, in vorhersehbaren Abständen mit allen Eltern – ob unproblematisch oder nicht – Entwicklungsgespräche zu führen, verliert sich die Angst vor Entwicklungsgesprächen bei den Eltern. Die Sorge „Was hat mein Kind denn nun schon wieder angestellt?“ weicht der Gewissheit „Stimmt, es ist wieder Entwicklungsgesprächszeit! Schön, dass die Erzieherin sich für mich und mein Kind Zeit nimmt.“ (ebd. S. 6)

Worauf basieren Entwicklungsgespräche?

Entwicklungsgespräche basieren auf systematischen und spontanen Beobachtungen sowie Dokumentationen des pädagogischen Personals sowie der Eltern. Anhand dieser Beobachtungen können sich beide Seiten gegenseitig für die Besonderheiten des Kindes sensibilisieren, d.h. genau auf das Kind zu schauen und seine Bildungsthemen, seine Interessen und Stärken, bevorzugten Aktivitäten und Strategien seiner Welteroberung bewusst wahrnehmen. Die Eltern erfahren so, was ihr Kind einzigartig und besonders macht.

Wozu dienen Entwicklungsgespräche?

Begegnen sich Eltern und päd. Fachkräfte in diesen Gesprächen auf Augenhöhe, so können sich beide Seiten als Experten für das Kind wahrnehmen und sich partnerschaftlich austauschen. Es können gemeinsam Erkenntnisse gewonnen werden, wie die Entwicklungsbedingungen für das Kind am besten zu gestalten sind. Alle können sich miteinander über Fortschritte freuen, bei Bedarf kann den Eltern ggf. auch Unterstützungsbedarf verdeutlicht werden. Die Vereinbarung einer Entwicklungsfördermaßnahme sollte jedoch nicht das Gesprächsende bestimmen.

Wie sieht der Entwicklungsgesprächsverlauf aus?

1. Checkliste zur Gesprächsvorbereitung

- Ruhiger, gelüfteter, ordentlicher Raum (keine Störungen)
- Wasser oder Tee / Kaffee (einladende Atmosphäre)
- Sitzanordnung nicht frontal gegenüber
- Stift und Papier für Notizen (auch den Eltern anbieten)
- Beobachtungsdokumentation bereithalten
- Flyer, Broschüren von Kooperationspartnern (Logopäden, Frühförderung, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Ergotherapeuten, usw.) bereithalten
- Sprachbarriere? Übersetzer bzw. Gebärdendolmetscher hinzuziehen

(Quelle: Silvia Eckert, 2014, S. 20)

2. Gestaltung der Einstiegsphase

Sorgen Sie im Vorfeld für einen störfreien Gesprächsraum (siehe oben), begrüßen Sie freundlich, stellen Sie einen Blickkontakt her, versichern Sie Schweigepflicht und benennen Sie den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen. Zu Beginn des Gespräches sollten Sie die Ziele und Inhalte des Entwicklungsgespräches nochmals erläutern, z.B.:

- Welche Entwicklungsschritte hat das Kind in den letzten Monaten gemacht?
- Womit beschäftigt sich das Kind gerade intensiv?
- Was sind seine aktuellen Bildungsthemen?

- Wie wird das Kind in der Kita und zu Hause erlebt?
- Gibt es aus Ihrer Sicht oder der Sicht der Eltern Besonderes zu berichten?
- Wie schätzen Sie den Entwicklungsstand in vielen Entwicklungsbereichen ein? (vgl. ebd. S. 16)

Einverständnis zum Ablauf des Gespräches abholen und einen Zeitrahmen festlegen.

Als Einstieg in das Gespräch bietet sich die Erzählung einer Lerngeschichte des Kindes an. Sie können auch ein Foto einer entspannten Spielsituation des Kindes als Gesprächsöffner nutzen.

3. Gestaltung der Hauptphase

- Gehen Sie mit Notizen transparent um. Alle Beteiligten sollten wissen, welche Aufzeichnungen warum auf dem Tisch liegen.
- Erklären Sie, warum Sie ggf. Gesprächsinhalte mitschreiben.
- Sprechen Sie die Eltern immer als Erziehungspartner und Experten für ihr Kind an, die Ihnen Antworten auf Fragen geben können.
- Beginnen Sie unbedingt mit etwas Positivem.
- Stellen Sie Ihre Beobachtungen vor. Lassen Sie die Eltern eigene Beobachtungen schildern und regen Sie diese an, ihre Gefühle dabei zu schildern.
- Stellen Sie offene Fragen, fragen Sie nach, halten Sie Blickkontakt und stimmen Sie mit nachdrücklicher Mimik und Gestik zu.
- Beschreiben Sie konkretes Verhalten des Kindes in konkreten Situationen. Vermeiden Sie unbedingt Bewertungen. Seien Sie authentisch und benennen Sie Ihre eigenen Gefühle.
- Bieten Sie keine fertigen Lösungen an, sondern fragen Sie Eltern zunächst immer selbst nach eigenen Ideen. Suchen die Eltern selbst nach Lösungen, so stellen sie das Problem nicht mehr in Frage.
- Zeigen Sie ggf. Chancen und Möglichkeiten von erörterten Maßnahmen auf.
- Rechnen Sie mit Abwehrreaktionen der Eltern. Nehmen Sie diese nicht persönlich und reagieren Sie verständnisvoll.

4. Gestaltung der Kontraktphase

Treffen Sie mit Eltern Vereinbarungen über mögliche Ziele, Aufgaben, Handlungsmöglichkeiten, Abklärungen und ggf. die Einbeziehung weiterer Fachleute. Verantwortlichkeiten und Terminabsprachen halten Sie hierzu schriftlich fest.

5. Gestaltung der Abschlussphase

Behalten Sie die Uhr im Auge und kündigen Sie das nahende Ende des Gespräches an. Fragen Sie nach noch offenen Themen und Wünschen der Eltern. Fassen Sie wichtige Punkte des Gesprächsverlaufs nochmals kurz zusammen. Geben Sie eine Rückmeldung zur eigenen Zufriedenheit mit dem Gesprächsverlauf und fordern Sie die Eltern ebenfalls zu einer Rückmeldung auf.

„Damit haben wir schon das Ende unseres heutigen Entwicklungsgespräches erreicht. Ich habe mich über unseren Austausch sehr gefreut. Wie ist es Ihnen hier in unserem ... gemeinsamen Entwicklungsgespräch ergangen? Konnten Sie alle Punkte ansprechen, die Ihnen wichtig waren?“ (ebd. S. 21)

Danach erfolgen die Verabschiedung und das Hinausbegleiten der Eltern. (vgl. ebd. S. 15 - 21)

6. Nachbereitung des Entwicklungsgespräches

Notieren Sie sich die wichtigsten Punkte des Gesprächsverlaufs. Diese Aufzeichnungen dienen Ihnen als Gedächtnisstütze für das nächste Entwicklungsgespräch.

Folgende Reflexionsfragen bieten sich an:

- Wie ist es mir im Entwicklungsgespräch ergangen?
- Habe ich meine Gesprächsziele erreicht?
- Bin ich auf die Bedürfnisse der Eltern eingegangen?
- Wie waren die Redeanteile verteilt?
- Welche schwierigen Situationen habe ich erwartet? Sind diese aufgetreten?
Wie bin ich mit ihnen umgegangen?
- Was empfand ich als angenehm/als unangenehm?
- Was würde ich zukünftig verändern?
- Welche Vereinbarungen mit den Eltern sollte ich in das Team tragen?

Literatur

Prof. Dr. Mienert, Malte / Vorholz, Heidi: Entwicklungsgespräche mit Eltern führen. Ohne Jahresangabe.
<http://www.mamie.de/pdf/EntwicklungsgespraechRaabe.pdf> (Zugriff: 15.12.2019)

Eckert, Silvia: Kommunikation mit Eltern leicht gemacht Gesprächsleitfaden für den Kita-Alltag.
Carl Link Verlag, 2014.

„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Weiterführende Literatur

Diakonie Kurhessen-Waldeck: Pädagogische Kinderakte. Arbeitshilfe mit Kopiervorlagen. Februar 2010. Seite: 30 – 34.

Quelle: http://www.diakonie-hes-sen.de/fileadmin/Dateien/AAA_DiakonieHessen/Files/Ueber_uns/Arbeitsbereiche/Kindertagesst%C3%A4tten/Paedagogische_Kinderakte_screen.pdf
(Zugriff: 03.01.2020)

Groot-Wilken, Bernd: Entwicklungsgespräche in der Kita. Verlag Herder GmbH, 2017.

Inés Brock: Frühpädagogische Fachkräfte und Eltern - Psychodynamische Aspekte der Zusammenarbeit. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München 2012.

Tina Friederich: Zusammenarbeit mit Eltern - Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München 2012.

Einladung zum Entwicklungsgespräch im Jahr vor der Einschulung

Liebe _____,

mit dem Kita-Jahr _____ beginnt auch für Ihr Kind _____ das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung.

Ab dem 01.08.2018 hat der Gesetzgeber den Kindertageseinrichtungen die Aufgabe der vorschulischen Sprachförderung übertragen. Dies betrifft auch die Feststellung eines möglichen Sprachförderbedarfs im letzten Jahr vor der Einschulung sowie die Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit allen Eltern.

In den letzten Wochen haben wir die Sprachentwicklung aller Kinder im Jahr vor der Einschulung mit einem Verfahren dokumentiert. Diese Ergebnisse sind neben den Interessen/Lerngeschichten und weiteren Entwicklungsthemen der Kinder Inhalt unserer aktuellen Entwicklungsgespräche.

So laden wir Sie herzlich zu einem Entwicklungsgespräch am _____, den _____ um _____ Uhr in unsere Einrichtung ein.

Wir bitten Sie, uns Ihre Teilnahme bis zum _____ schriftlich zu bestätigen. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Austausch!

Mit freundlichen Grüßen,

----- ✂ -----

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Name des Kindes:

☐ Ich/Wir kann/können am _____ teilnehmen.

☐ Ich/Wir kann/können am _____ nicht teilnehmen.

„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Welchen Kindern sollten Sie eine Sprachförderuntersuchung im Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin empfehlen?

Eine gute Sprachkompetenz des Kindes ist für die erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht unerlässlich.

Es ist Kindertageseinrichtungen freigestellt, welches Verfahren sie zur Sprachstandsfeststellung der Kinder vor der Einschulung anwenden. Bereits im pädagogischen Alltag etablierte Dokumentations- und Beobachtungsverfahren können dazu herangezogen werden (z.B. EBD-Bögen) und bei Bedarf durch weitere Verfahren ergänzt werden.

Aus unserer Sicht ist der am besten geeignete Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung ca. 15 Monate vor der geplanten Einschulung, also ca. zum Zeitpunkt der Schulanmeldung (März/April des Jahres vor der Einschulung).

Für welche Kinder ist eine Sprachförderuntersuchung bei uns zu empfehlen?

Für Kinder,

- die noch keinen altersangemessenen passiven und aktiven Wortschatz haben
- die altersangemessene und zunehmend kontextunabhängige Aussagen noch nicht verstehen
- die nicht mit anderen altersangemessen kommunizieren können
- bei denen Artikulation, Wortbedeutung, Formenbildung oder Satzbau noch nicht altersgemäß entwickelt sind
- die noch nicht über Erzählfähigkeiten verfügen
- bei denen eine Beurteilung der Sprachentwicklung nicht möglich ist
- mit Auffälligkeiten in anderen Entwicklungsbereichen.

Wann ist eine Empfehlung zur Sprachförderuntersuchung bei uns weniger sinnvoll?

Für Kinder,

- die einen Sprachheilkindergarten bzw. andere Einrichtungen besuchen, in denen sie Sprachtherapie und Sprachförderung erhalten
- die einen I-Platz haben und medizinisch versorgt sind
- die beim Sprechen lediglich leichte Abweichungen in der Aussprache zeigen (z.B. Lispeln)
- die im Zuge des (Zweit-)Spracherwerbs vorübergehende leichte Auffälligkeiten in der Grammatik zeigen (z.B. falsche Artikelnutzung).

Was beinhaltet eine Sprachförderuntersuchung bei uns?

- Erheben der Vorgeschichte des Kindes
- Sehtest, Hörtest & körperliche Untersuchung
- Entwicklungstests zu Sprache, Motorik, Kognition
- Beratung der Eltern anhand der Ergebnisse und bei Bedarf Einleitung weiterer Maßnahmen
- Rückmeldebogen an die Kitas bei Einverständnis der Eltern.

Anmeldung bei uns

Ist aus Ihrer Sicht eine Vorstellung des Kindes bei uns im Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin empfehlenswert, füllen Sie bitte beiliegenden Bogen „Sprachstandsfeststellung – zur Vorlage bei der Schulärztin“ aus. Er enthält Angaben zum Kind, die Schweigepflichtentbindung der Sorgeberechtigten sowie die Adresse der zuständigen Dienststelle. Dieser kann uns per Mail oder per Post zugesandt werden möglichst bis Ende April des Jahres vor der Einschulung.

Die Eltern werden dann von uns schriftlich in die jeweiligen Dienststellen eingeladen.
Die Untersuchungen bei uns finden von Mai bis September statt.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit sehr gern zur Verfügung.



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Region Hannover
Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
Peiner Str. 4
30519 Hannover

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
Dienstgebäude	Peiner Str. 4 30519 Hannover
AnsprechpartnerIn	Frau Ehlert
Mein Zeichen	51.15
Durchwahl	(0511) 6 16-2249
Telefax	(0511) 6 16-34185
E-Mail	regina.ehlert @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Erziehungsberechtigte/r 1:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

Erziehungsberechtigte/r 2:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

Sprechzeiten

Nach Vereinbarung

Station Peiner Straße

Bus 123, 128, 134, 366
Stadtbahn 1, 2, 8, 18

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



Sprachstandsfeststellung - zur Vorlage bei der Schulärztin/dem Schularzt

Nachname: _____ Vorname: _____ geboren am: _____

Kita: _____ ☐ I-Platz ☐ heilpädagogische Frühförderung

Sprachstandsfeststellung erfolgte anhand: _____

An welcher Schule ist/wird das Kind angemeldet? _____

Betreuungszeit: ☐ <4h ☐ 4-6 h ☐ >6 h in der Kita seit: _____

Besucht das Kind regelmäßig den Kindergarten?

☐ ja, regelmäßig ☐ nein, fehlt im Schnitt _____ Tage im Monat

Sprachhintergrund der Eltern:

Erziehungsberechtigte/r 1: Erstsprache: _____ Zweitsprache: _____

Erziehungsberechtigte/r 2: Erstsprache: _____ Zweitsprache: _____

Das Kind...	stimmt	stimmt nicht	nicht beurteilbar/ Kommentar
hat ein ausreichendes Verständnis der deutschen Sprache.			
hat soweit beobachtbar ein ausreichendes Verständnis der Muttersprache.			
ist sprachlich aktiv.			
hat einen angemessenen aktiven Wortschatz.			
zeigt keine sonstigen sprachlichen Auffälligkeiten, wie z.B. Lispeln, Stottern, Grammatikprobleme...			
ist in logopädischer Behandlung.			
nimmt an Sprachförderprogrammen teil.			Und zwar:

Weitere Bemerkungen/Fragen zur Entwicklung des Kindes:

Vorstellung des Kindes bei der Schulärztin/dem Schularzt zur Sprachförderuntersuchung?

☐ ja ☐ nein

Wünsche/Empfehlungen seitens der Kita:

Mit der Weiterleitung dieser Vorlage an die Schulärztinnen des Teams Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover, und einer schriftlichen Einladung zur Untersuchung meines Kindes bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ergänzende Informationen DSGVO

Gesetzliche Grundlagen

NGöGD § 5 Kinder- und Jugendgesundheit

(1) ¹ Die Landkreise und kreisfreien Städte schützen und fördern besonders die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. ² Dazu sollen sie insbesondere gemeinsam mit Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen zielgruppen- und lebensraumbezogen auf die Prävention und auf eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hinwirken.

NGöGD § 8 Gesundheitsberichterstattung

(1) ¹ Die Gesundheitsberichterstattung dient der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die die Gesundheit fördern und Krankheiten verhüten. ² In den Berichten werden Daten und Informationen zielgruppenbezogen und geschlechterspezifisch dargestellt und bewertet.

(2) ¹ Die Landkreise und kreisfreien Städte beobachten, beschreiben und bewerten die gesundheitlichen Verhältnisse ihrer Bevölkerung, insbesondere die Gesundheitsrisiken, den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten.

² Dazu sammeln sie nicht personenbezogene und anonymisierte Daten, werten diese nach epidemiologischen Gesichtspunkten aus und führen sie in Fachberichten zusammen (kommunale Gesundheitsberichterstattung).

Widerruf der Einwilligung:

Sie haben das Recht, die Einwilligung in die Untersuchung ihres Kindes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wenn Sie die Einwilligung widerrufen möchten, richten Sie den schriftlichen Widerruf bitte an folgende Adresse:

Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, Hildesheimer Straße 17, 30169 Hannover

Bitte geben Sie – neben Namen und Geburtsdatum Ihres Kindes – auch den Namen der Kindertagesstätte oder Schule an, die Ihr Kind besucht. Bitte beachten Sie zudem, dass uns der Widerruf rechtzeitig vor der Untersuchung erreichen muss, damit wir ihn berücksichtigen können.

Transparenz- und Informationspflichten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

Tel.: 0511 - 616 - 0

E-Mail: info@region-hannover.de

Datenschutzbeauftragter:

Der Datenschutzbeauftragte der Region Hannover

Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

E-Mail: datenschutz@region-hannover.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erhobenen Daten werden auf Papier und/oder elektronisch erfasst und gespeichert (§ 630f BGB – Patientenakte). Sie unterliegen sowohl der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB) als auch den derzeit geltenden Datenschutzbestimmungen (Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) sowie Artikel 6 und 9 DSGVO). Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lfd.niedersachsen.de.

Dauer der Speicherung:

Für die Daten gilt die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (BGB § 630f). Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

Betroffenenrechte:

Sie können unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO),
- Widerspruchsrecht gegen die weitere Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Widerruf der Einwilligung (s. oben)
- Beschwerderecht: Sie haben ferner das Recht, sich über eine nicht rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover,

Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de / Webseite: www.lfd.niedersachsen.de

4. FREIWILLIGE SPRACHFÖRDERUNTERSUCHUNG

Mai bis Oktober im Jahr vor der Einschulung



„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Untersuchung zur Sprachförderung – was bedeutet das?

Viele Kinder, die in Deutschland mehrsprachig aufwachsen und noch gravierende Probleme in der deutschen Sprache haben, obwohl sie schon länger eine Kindertageseinrichtung besuchen, zeigen auch in anderen Bereichen Förderbedarfe.

Auch Kinder mit Deutsch als Muttersprache, die Auffälligkeiten in Aussprache oder Grammatik haben, weisen häufiger Probleme in anderen Entwicklungsbereichen auf. Uns wäre es vor allem wichtig, auf Kinder aufmerksam zu werden, die bisher noch nicht durch den Kinderarzt eine ausreichende Förderung bekommen haben.

Deshalb ist es unser Anliegen, diesen Familien eine besonders frühzeitige Untersuchung und individuelle Beratung anzubieten, um diese Kinder bestmöglich auf die Einschulung vorzubereiten.

Die Kinder, die Sie uns mittels Sprachstandsfeststellung melden, werden von uns in den Sommermonaten zu Beginn des letzten Kindergartenjahres eingeladen. Die Schuleingangsuntersuchung findet dann im Folgejahr statt.

Inhalte der Sprachförderuntersuchung:

- Erheben der Vorgeschichte des Kindes
- Hör- und Sehtest
- Übungen zur Grob- und Feinmotorik
- Übungen zur Kognition (Logisches Schlussfolgern)
- Sprachbeherrschung im Deutschen
- Auditive Wahrnehmung
- ggf. Aussprache im Deutschen
- Körperliche Untersuchung

Anhand der Ergebnisse aus der Untersuchung erfolgt eine ausführliche Besprechung und Beratung mit den Eltern. Dabei werden den Eltern individuell Tipps gegeben und Verhaltensweisen aufgezeigt, wie sie ihr Kind im häuslichen Umfeld weiter fördern könnten. Außerdem werden noch Bedarfe an Logopädie oder Ergotherapie aufgezeigt oder wir empfehlen möglicherweise noch weitere Diagnostik, z.B. beim Kinderarzt, bei Fachärzten (z.B. HNO) oder beim Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ).

Sie als Kindertageseinrichtung bekommen über einen Informationsbogen ebenfalls Rückmeldung über die Untersuchung bei Einverständnis der Eltern. Außerdem werden auch die Schulen über die Ergebnisse informiert.

Uns hilft die Untersuchung zudem, den Verlauf der Entwicklung des Kindes besser zu beurteilen. So können wir zum Beispiel in der Schuleingangsuntersuchung anhand der Fortschritte besser einschätzen, ob das Kind noch für die Schule relevante Probleme aufweisen wird oder nicht. Außerdem gelingt durch den 2-fachen Kontakt zu den Familien häufig ein deutlich vertrauterer Umgang und eine bessere Beratung.



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
Dienstgebäude	Peiner Str. 4 30519 Hannover
AnsprechpartnerIn	
Mein Zeichen	51.15
Durchwahl	
Telefax	
E-Mail	jugendmedizin@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de



Hannover, 26.04.2022

Betreff: Angebot einer Sprachförderuntersuchung

Sehr geehrte Kita-Leitungen,

mit Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) zum 01.08.2018 sind Kindertageseinrichtungen zukünftig verpflichtet, die Sprachkompetenz eines Kindes spätestens mit Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung zu beurteilen und zu entscheiden, ob ein besonderer Sprachförderbedarf vorliegt.

Seit 2004 bietet das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover für alle Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf eine Untersuchung ein Jahr vor der Einschulung an. Dieses Angebot einer Sprachförderuntersuchung möchten wir als Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin weiterhin zur Verfügung stellen. Die Untersuchung der Kinder dient der ganzheitlichen Entwicklungsbeurteilung (Sprache, Kognition, Motorik und Verhalten), damit bei Bedarf rechtzeitig vor der Einschulung ein Unterstützungsbedarf festgestellt und Maßnahmen eingeleitet werden können.

Mit dem Einverständnis der Eltern laden wir auf Ihre Empfehlung hin die Eltern und Kinder zur Sprachförderuntersuchung in unsere Dienststellen ein.

Damit wir die betreffenden Kinder einladen können, bitten wir Sie, die beigefügte Druckvorlage „**Sprachstandsfeststellung – zur Vorlage bei der Schulärztin bzw. dem Schularzt**“ auszufüllen und an uns zurückzusenden. Das Dokument ist auch auf unserer Internetseite (www.hannover.de/ssf) verfügbar oder unter den oben genannten

Sprechzeiten

Nach Vereinbarung

Station Peiner Straße

Bus 123, 128, 134, 366
Stadtbahn 1, 2, 8, 18

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



Kontaktdaten erhältlich.

Der Bogen beinhaltet die Einverständniserklärung der Eltern.

Eine Rückmeldung benötigen wir bis zum 30.04., also ca. zum Zeitpunkt der Schulanmeldung. Nur so können wir sicherstellen, dass die Kinder rechtzeitig zum Start des letzten Kindergartenjahres von uns untersucht werden können. In Einzelfällen ist eine Untersuchung nach Terminabsprache jederzeit möglich.

Ergänzende Informationen zur Datenschutzgrundverordnung und den gesetzlichen Grundlagen liegen diesem Schreiben bei.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

5.

INDIVIDUELLE SPRACHFÖRDERUNG

im Jahr vor der Einschulung

Ab August/September im Jahr vor der Einschulung



„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Individuelle Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 3 NKiTaG fördern Kindertageseinrichtungen Kinder auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts. Dieses muss auch Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf enthalten. Spätestens zu Beginn ihres letzten Kindergartenjahres ist bei Kindern mit besonderen Förderbedarfen auf Grundlage des pädagogischen Konzepts eine spezifische Förderung durch Kita-Fachkräfte vorzunehmen. Die Aussagen zur individuellen und differenzierten Sprachförderung im Konzept sollen berücksichtigen, dass auch diese Sprachförderung alltagsintegriert durchzuführen ist. (vgl. NKiTaG § 3 Abs. 2 Satz 2)

Ausgangspunkt der *individuellen Sprachförderung* eines Kindes ist die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation seiner sprachlichen Kompetenzentwicklung. (vgl. NKiTaG § 4 Abs. 1)

Klärung der Begriffe Sprachbildung und Sprachförderung

Einleitend ist es wichtig, die Begriffe *Sprachbildung* und *Sprachförderung* voneinander abzugrenzen, da diese irrtümlich auch gleichbedeutend verwendet werden.

Kinder nutzen das Angebot sprachlicher Kommunikationssituationen, um ihre sprachlichen Fähigkeiten altersentsprechend zu erwerben. *Sprachliche Bildung* in der Kita begleitet diesen Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich und richtet sich als Querschnittsaufgabe an alle Kinder. Das pädagogische Personal nutzt gezielt geeignete Situationen zur Sprachbildung. *Sprachbildung* ist die systematische Anregung und Gestaltung von vielfältigen Kommunikations- und Sprechanlässen im gesamten Tagesablauf in der Kita.

Sprachförderung ist hingegen eine intensivierte Unterstützung für Kinder mit erhöhten Bedarfen. Eine *sprachliche Förderung* bietet zusätzliche Lernmöglichkeiten und unterstützt die Sprachentwicklung der Kinder, die zusätzliche Angebote benötigen. Dies können Kinder mit der Erst- oder Zweitsprache Deutsch sein. *Sprachförderung* hat kompensatorische Ziele und basiert auf spezifischen sprachdidaktischen Konzepten, die den jeweiligen besonderen Förderbedarf berücksichtigen. Sprachförderung wird ergänzend zu Maßnahmen der Sprachbildung durchgeführt. Sie findet gezielt alltagsintegriert und intensiv in Kleingruppen statt. (vgl. Schneider et al. 2012) „Förderung ist also auf spezifische sprachliche Phänomene gerichtet und wird in der Regel beendet werden, wenn die angestrebte Entwicklung erreicht ist“. (Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S. 12)

Empfehlungen zur individuellen Sprachförderung

Die nachfolgenden Empfehlungen zur *individuellen Sprachförderung* im Jahr vor der Einschulung beziehen sich nicht auf die *sprachliche Bildung*, sondern ausschließlich auf die *sprachliche Förderung*. Das Sprachstandsmonitoring der Region Hannover zielt besonders auf Kinder mit erhöhten Förderbedarfen.

Die Ausführungen basieren vorrangig auf Veröffentlichungen von Schulz und Tracy (2011), Ruberg und Rothweiler (2012) sowie Schneider u.a. (2012). Diese Autoren gehen von der Annahme aus, dass Kinder über eine angeborene Spracherwerbsfähigkeit verfügen. Dank dieser spezifisch menschlichen Fähigkeit und aufgrund des sprachlichen Angebots der Umwelt haben die meisten Kinder im Alter bis zu drei Jahren die wesentlichen grammatikalischen Strukturen ihrer Erstsprache erschlossen. Voraussetzung ist jedoch, dass Qualität und Quantität des sprachlichen Inputs ausreichend sind!

Schwerpunkte der Empfehlungen sind eine systematische Förderung sprachstruktureller Kompetenzen, wie z.B. der Erwerb der Haupt- und Nebensatzstruktur, der Subjekt-Verb-Übereinstimmung, der grammatikalischen Fälle sowie eine gezielte lexikalische Förderung. Folgende Inhalte werden somit nachfolgend in diesem Kapitel behandelt:

- Didaktische und methodische Grundsätze einer *individuellen Sprachförderung*
- Grundlegendes zur Förderung des Wortschatzes
- Grundlegendes zur Förderung der Grammatik
- Methode des kontrastreichen Sprachverhaltens (Kontrastieren) für einen zielgerichteten Input grammatikalischer Strukturen

Ergänzt werden diese Ausführungen durch *Praxishilfen* zu speziellen Themen bzw. Erläuterungen, auf die im Text an entsprechender Stelle verwiesen wird:

- Alter bei Erwerbsbeginn der deutschen Sprache
- Systematischer Wortschatzerwerb in der Zweitsprache nach Prof. Dr. Tracy
- Die deutsche Satzstruktur
- Die deutschen vier Fälle in der Reihenfolge ihres Erwerbs
- Beugungsformen der bestimmten Artikel

Grundlegende didaktische und methodische Grundsätze einer individuellen Sprachförderung

Eine erfolgreiche *Sprachförderung* erfordert die Beachtung besonderer didaktischer und methodischer Aspekte. Erst die Berücksichtigung der nachfolgenden Leitlinien gewährleistet, dass eine Sprachförderung zielorientiert und systematisch die tatsächlichen Bedarfe bedient und keine unspezifische Förderung „ins Blaue“ erfolgt.

1. Sprachstandserhebung als Ausgangspunkt einer Sprachförderung

Basis einer *individuellen Sprachförderung* ist immer eine Sprachstandserhebung mit Hilfe eines validen Testverfahrens, das einen spezifischen Förderbedarf zu ermitteln vermag. Nur so lässt sich die individuelle sprachliche Ausgangslage eines Kindes erheben, die dann konkrete Ansatzpunkte für eine Förderung aufzeigt.

Siehe hierzu auch: Kapitel 2: Sprachstandsfeststellung in der Kita

Idealerweise sollte der theoretische Hintergrund der Testauswertung auf Erwerbsschritte (Stufen/ Meilensteine) des kindlichen Spracherwerbs gestützt sein, so dass das Verfahren auch konkrete Fördervorschläge gemäß dem Konzept der Zone der nächsten Entwicklung (Vygotskij 2003) aufzeigen kann.

Das von der Region Hannover als Ergänzung zu den kitaeigenen Verfahren empfohlene Testinstrument „*Linguistische Sprachstandserhebung - Deutsch als Zweitsprache (LiSe-DaZ)* sowie *Deutsch als Muttersprache (LiSe-DaM)*“ von Schulz und Tracy erfüllt diese Voraussetzungen. Die Autorinnen zeigen zudem in ihrem Testmanual exemplarisch auf, wie - ausgehend von den Testergebnissen - Sprachförderszenarien für die Bereiche Sprachproduktion und Sprachverständnis geplant und durchgeführt werden können. (Schulz, Tracy 2011, S. 69 - 81)

2. Bestimmung individueller Förderziele

Im nächsten Schritt erfolgt die Bestimmung konkreter *individueller Förderziele* eines Kindes auf Grundlage der zuvor erfolgten Sprachstandserhebung. „Als Förderziele werden diejenigen sprachlichen Bereiche bestimmt, die für ein Kind in der Zone der nächsten Entwicklung liegen. Auf semantisch-lexikalischer Ebene können dies Bereiche sein, in denen ein Kind lexikalische Lücken hat, d.h. Bereiche, in denen einem Kind bestimmte Wörter fehlen. Es können aber auch Bereiche sein, in denen ein Kind für bestimmte Wörter noch nicht über die entsprechenden Bedeutungsmerkmale und Konzepte verfügt. Auf grammatikalischer Ebene bestehen die Förderziele in erster Linie im Erwerb der Satzstruktur, d.h. Verbstellung und Verbflexion sowie im Erwerb des Kasus- und Genussystems.“ (Ruberg, Rothweiler 2012, S. 163 -164)

3. Bestimmung der lebensweltlichen Ausgangslage des Kindes

Lebensbedingungen von Kindern unterscheiden sich in Abhängigkeit ihres familiären und sozialen Kontextes. Unterschiede im Sprachstand bedingen sich nicht rein aus der individuellen Entwicklungsdisposition eines Kindes, sondern auch durch Quantität und Qualität sprachlicher Erfahrungen im familiären Umfeld.

Wichtig ist daher, die Sprachentwicklung eines Kindes auch vor dem Hintergrund seiner individuellen Entwicklungsbedingungen einschätzen zu können. Auffälligkeiten im kindlichen Spracherwerb können sowohl aufgrund einer ggf. vorliegenden Sprachentwicklungsstörung oder durch äußere Faktoren wie auch unzureichenden Input begründet sein:

- Das Kind verbringt zu wenige Stunden in der Kita (quantitatives Inputdefizit).
- Das Kind besucht eine Kita, in der es (fast) keine deutschsprachigen Kinder gibt (quantitatives Inputdefizit).
- Das Kind erhält seinen Deutsch Input überwiegend von Personen, die Deutsch als Zweitsprache sprechen bzw. nicht als Erstsprache haben (ggf. qualitatives Inputdefizit).

Bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern sind darüber hinaus relevante Aspekte wie Erwerbsbeginn und Erwerbsdauer der deutschen Sprache bei der Einschätzung des Spracherwerbs zu berücksichtigen.

Siehe hierzu auch: *Praxishilfe in diesem Kapitel: Alter bei Erwerbsbeginn (Age of onset)*

Sprachförderung sollte selbstverständlich thematisch an der Lebenswelt des Kindes anknüpfen und seine Motivation berücksichtigen, um möglichst langanhaltende Gesprächsinteraktionen zu ermöglichen.

4. Gemeinsamer Aufmerksamkeitsfokus zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind

Wenn pädagogische Fachkraft und Kind(er) im Gespräch ihre Aufmerksamkeit auf einen gemeinsamen Fokus richten, fällt es dem Kind leichter, Informationen aus dem sprachlichen Input zu gewinnen. Erst der Blickkontakt und sprachbegleitende Gesten helfen dem Kind herauszufinden, worauf sich eine Äußerung bezieht. (vgl. Ruberg u.a. 2013)

Sprachförderung bedarf generell zweier primärer Grundvoraussetzungen:

„Erstens muss gewährleistet sein, dass Kinder sehen, was Förderkräfte tun, und dass sie hören können, was gleichzeitig gesagt wird. Feine aber folgenreiche Unterschiede wie zwischen *den/dem, ihn/ihm, an/am, in/im, verblühen/erblühen/blühen, gehe/gehen, zu/zur/zum* etc. müssen wahrgenommen werden können. Es bedarf also eines gemeinsamen Aufmerksamkeitsfokus und ausreichender Nähe zur Sprecherin/zum Sprecher, damit Kinder Eigenschaften der zielsprachlichen Grammatik und den dazu gehörigen Wortschatz entdecken können und damit die Kriterien der Erwerbsgelegenheit überhaupt erfüllt sind.

Zweitens: Um auf einzelne Kinder eingehen und auf ihre Redebeiträge differenziert reagieren zu können, sollten die Fördergruppen klein gehalten werden (Gasteiger-Klicpera et al. 2010; Tracy & Lemke 2009), d.h. vier Kinder möglichst nicht übersteigen. In einer größeren Gruppe ist es schwer, Kinder individuell anzusprechen, alle zu Wort kommen zu lassen und auch noch auf einzelne Kinderäußerungen angemessen zu reagieren. In einer kleinen Gruppe kann jedes Kind etwas sagen, allen wird zugehört, und auf jede Äußerung kann ein individuelles Feedback erfolgen. In einer kleinen Gruppe kann auch jedes einzelne Kind hören, was die anderen Kinder sagen und die eigene Äußerung mit der anderer abgleichen.“ (Schulz, Tracy 2011, S. 65)

Wenn es im alltagsintegrierten Gruppengeschehen räumlich keine Möglichkeit gibt, sich mit einzelnen Kindern oder einer kleinen Gruppe von Kindern in eine ruhige Ecke oder einen Raum zurück-zuziehen, wird das Herstellen eines gemeinsamen Aufmerksamkeitsfokus nicht nur bei reizoffenen Kindern erheblich erschwert. Die Erwerbsgelegenheit ist somit für das Kind massiv eingeschränkt.

5. Qualität des sprachlichen Inputs der Fachkraft

Die Qualität des sprachlichen Inputs ist für den Erfolg der Sprachförderung entscheidend. Pädagogische Fachkräfte müssen ihr sprachliches Angebot am Entwicklungsstand des Kindes ausrichten und so gestalten, dass ein Kind den zielgerichteten sprachlichen Input optimal für die Erweiterung seiner Sprachkompetenzen nutzen kann. Hierbei spielen das Herstellen eines gemeinsamen Aufmerksamkeitsfokus und der Einsatz von Sprachlehrstrategien wie handlungsbegleitendes Sprechen, korrekatives Feedback, Erweiterungen, thematische Fortführungen, Umformungen und Fragestrategien eine wichtige Rolle.

Zu einem hochwertigen sprachlichen Input der Sprachförderkraft gehören zudem ein umfangreicher, differenzierter Wortschatz sowie die Nutzung vielfältiger grammatikalischer Strukturen. Die Fähigkeit zur Reflexion und Modifikation des eigenen Sprachverhaltens der Förderkraft ist ebenfalls Voraussetzung einer erfolgreichen Sprachförderung.

6. Emotionale Aufladung der Sprachfördersituation

Elementar bedeutend für den Förderprozess ist die Beziehungsarbeit durch die pädagogische Fachkraft. Erst wenn es gelungen ist, eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehung zum Kind und zu seiner Familie aufzubauen und diese mit ihren individuellen Voraussetzungen anzuerkennen, wird ein Kind sich in der Einrichtung wohl fühlen. Am leichtesten fällt es Kindern zu lernen, wenn sie Geborgenheit spüren. Der Anreiz für das Kind, etwas zu lernen, eine Wahrnehmung dauerhaft abzuspeichern, d.h. diese vom Kurzzeitgedächtnis ins Langzeitgedächtnis zu übernehmen, ist das positive emotionale Erleben einer Situation durch eine vertraute Bezugsperson.

7. Kinder lernen eigenaktiv über Wahrnehmung und Bewegung

Sprachfördersituationen sind methodisch so zu gestalten, dass Kinder sich eigenaktiv über Wahrnehmung und Bewegung beteiligen und Sprache ganzheitlich im eigenen Tun erfahren. So wird ein nachhaltiges Vernetzen im mentalen Lexikon gefördert.

Grundlegendes zur Förderung des Wortschatzes

Im lexikalischen Bereich gibt es keine Entwicklungsstufen zu berücksichtigen. Förderziele können bezogen auf die lebensweltliche Ausgangslage des Kindes sehr unterschiedlich sein:

- Erstes Kennenlernen von Wörtern mit allgemeiner Bedeutung
- Kennenlernen von Wörtern, die elementare Grundbedürfnisse ausdrücken
- Erweiterung des Wortschatzes zu einem Themenbereich
- Ausbau von Ober- und Unterbegriffen
- Erweiterung des Wortschatzes in einer Wortart, z.B. Verben, Adjektive, Präpositionen

Ausgehend von dem Erwerbshintergrund eines Kindes und den Ergebnissen der erfolgten Sprachstandserhebung sollte eine Wortschatzliste erstellt werden. Diese sollte nicht nur Nomen erhalten, sondern alle Wortarten. Insbesondere der Erwerb von Verben fördert „nebenbei“ die Syntaxentwicklung (Grammatik des Satzes). Verben sind unterschiedlich komplex und erfordern je nach Inhalt neben dem Nominativ (z.B.: **Das Mädchen lacht.**) ggf. ein Akkusativobjekt (z.B.: **Der Junge isst den Apfel.**), ggf. ein Dativobjekt (z.B.: **Das Mädchen schenkt dem Jungen einen Ball.**) oder einen Nebensatz (z.B.: **Die Kinder hoffen, dass sie draußen spielen können.**) (vgl. Jampert u.a. 2009, Band 1, S. 60 - 61)

Zur Umsetzung spezifischer Förderziele können alltägliche Situationen bewusst als Sprachfördersituation genutzt werden oder es werden Sprachförderkontexte geschaffen, in denen die Zielstrukturen (hier: angestrebte Wörter) häufig und prägnant angeboten werden.

Wörter sind für Kinder zunächst nur leere Hüllen, die sie eigenaktiv und in vielen verschiedenen Handlungskontexten aktiv entdeckend und handelnd erleben müssen, um die Worthüllen mit ihren spezifischen Bedeutungen füllen zu können. Bildmaterialien eignen sich folglich für die Wortschatzförderung nicht. Sie können jedoch zur Sicherung des Gelernten genutzt werden.

Tracy beschreibt drei Phasen, die den Wortschatzerwerb charakterisieren. Zunächst erfolgt das Fast mapping, hier erfolgen erste Wort-Konzept-Verknüpfungen. Dann folgt die *Phase des Wiedererkennens* und schließlich die *Phase des Produzierens*.

Siehe hierzu auch: *Praxishilfe in diesem Kapitel: Systematischer Wortschatzerwerb in der Zweitsprache nach Tracy*

Wörter sollten immer mit grammatikalischen Informationen angeboten werden, denn Kinder müssen neben den semantischen (Wortbedeutung) auch die grammatikalischen Informationen eines Wortes erwerben. So sollten Nomen immer mit dem entsprechenden Artikel sowie der entsprechenden Pluralform angeboten werden: *Da steht **das** Polizeiauto. Da sehe ich noch zwei Polizeiau-**tos**.* So erhält das Kind auch Informationen über das Genus (Geschlecht) und über die Pluralbildung. Verben sollten immer in verschiedenen Beugungsformen und Zeitformen angeboten werden: *Ich frühstücke**e**, du frühstück**st**, wir frühstück**en**. Als wir gestern **gefrühstückt haben**...*

Schreitet der Wortschatzerwerb gar nicht oder nur schleppend voran, so sollten folgende mögliche Ursachen reflektiert bzw. abgeklärt werden:

- Die inhaltlichen Themen der Sprachförderkontexte waren für das Kind nicht interessant genug.
- Das Kind konnte sich die Wortkonzepte nicht eigenaktiv über Wahrnehmung und Bewegung erschließen.
- Es war in den Sprachförderkontexten kein gemeinsamer Aufmerksamkeitsfokus gegeben.
- Die Zielwörter wurden nicht ausreichend und in verschiedenen Kontexten angeboten.
- Es besteht bei dem Kind ggf. eine lexikalische Erwerbsproblematik, die einer sprachheilpädagogischen Abklärung bedarf.

(vgl. Ruberg, Rothweiler 2012, S. 105 - 114)

Es gilt jedoch zu beachten: Schweigen heißt nicht Nichtverstehen! – Stillsein nicht Stillstand!

Empfehlungen zum Weiterlesen:

Jampert, K. u.a.: Kinder Sprache stärken! Band 1. Wie kommt das Kind zur Sprache?

Weimar, Berlin 2009.

Ruberg, T. / Rothweiler, M.: Spracherwerb und Sprachförderung in der Kita. Stuttgart 2012.

Tracy, R.: Wie Kinder Sprachen lernen. Und wie wir sie dabei unterstützen können.

2. Auflage. Tübingen 2008.

Grundlegendes zur Förderung der Grammatik

Für den Bereich der Grammatik gilt zu beachten, dass Kinder die Satzstruktur in einer festen Reihenfolge verschiedener Entwicklungsstufen erwerben. „Sowohl einsprachige Kinder (Clahsen, 1986; Tracy, 1991) als auch simultan bilinguale Kinder (Meisel, 1994, 1997) und sukzessiv bilinguale Kinder, die bis zu einem Alter von vier Jahren mit dem Zweitspracherwerb beginnen, folgen dieser Erwerbsabfolge (Chilla, 2008; Rothweiler, 2006).“ (Ruberg, Rothweiler 2012, S. 47)

Tracy beschreibt den Erwerb der deutschen Satzstruktur anhand der nachfolgenden vier Meilensteine:

Die vier Meilensteine in der Grammatikentwicklung nach Tracy

(Altersangaben für einsprachig deutsch aufwachsende Kinder)

Meilenstein 1 (ca. 1 – 1 1/2 Jahre):

Einwortäußerungen, Nomen + Partikel, noch keine Verben + Funktionswörter

Meilenstein 2 (ca. 1 1/2 - 2 Jahre):

Zunächst Zwei- und dann Mehr-Wortkombinationen mit Verben im Infinitiv: **Mama gehen.**

Papa Hause fahren.

Gebrauch von Verbpartikel: **Jacke auf. Tür zu machen.**

Sätze mit *auch, wieder, nicht*: **Bülent auch trinken. Bruno nicht schlafen.**

Vorläuferformen von Artikeln: **e, de, ne**

Meilenstein 3 (ca. 2 - 3 Jahre):

Einfache vollständige Sätze, zielsprachliche Wortstellung, gebeugte (finite) Verben in Verb-Zwei-Stellung; Kind verfügt über Flexive: **-t, -e, -en**, später **-st**; verwendet Modalverben: **Anna rennt zum Sandkasten. Ich laufe schnell. Wir springen über den Bach. Du läufst aber schnell.**

Der Nominativ wird vom Akkusativ unterschieden: **Der Apfel schmeckt gut. Ich mag den Apfel.**

Meilenstein 4 (ca. 3 - 4 Jahre):

Satzreihen, Konjunktionen; Nebensätze mit gebeugtem Verb in Verbendstellung: **Ich gehe in den Kindergarten, weil da viele Kinder spielen.**

Die meisten Wortklassen werden verwendet.

Pluralformen werden meist richtig angewandt: **Mütter, Roller, Blumen**

Weitere Zeitformen werden gebildet: **Wir sind auf den Spielplatz gegangen.**

Der Dativ wird genutzt: **Anna schickt dem Opa einen Brief.**

laufen – gelaufen

Siehe hierzu auch: Praxishilfen in diesem Kapitel: Deutsche Satzstruktur; Die deutschen vier Fälle in der Reihenfolge ihres Erwerbs; Beugungsformen bestimmter Artikel; Alter bei Erwerbsbeginn (Age of onset)

Bei Kenntnis des aktuellen Entwicklungsstandes eines Kindes, der nach erfolgter Sprachstandserhebung vorliegt, lassen sich dann Aussagen über den Erwerb der grammatikalischen Strukturen treffen, die in der Zone der nächsten Entwicklung liegen [Konzept der Zone der nächsten Entwicklung (Vygotskij 2003)]. Das Förderziel besteht dann im Erwerb derjenigen Strukturen, die charakteristisch für den nächsten Meilenstein sind:

Kind hat Meilenstein 1 erreicht → Förderziel: Erwerb von Strukturen aus Meilenstein 2

- Intensive Angebote von Wortfeldern (themenspezifische Zuordnung von Wörtern, einzelne Wortarten)
- Sätze mit Partikelverben anbieten: *aufmachen/zumachen, reingehen/rausgehen, anmalen...*
- Sätze anbieten, in denen verschiedene Formen von **sein** in Abhängigkeit vom jeweiligen Subjekt (Einzahl/Mehrzahl) auftreten: *Da **ist** ein Ball. Hier **sind** noch zwei andere Bälle. Wo **ist** der Ball? Wo **sind** die großen Bälle?*
- Sätze mit *auch, wieder, nicht* anbieten

Kind hat Meilenstein 2 erreicht → Förderziel: Erwerb von Strukturen aus Meilenstein 3

- Kontrastierende Satzmuster mit denselben Verben in Verb-Zwei-Stellung und Verbendstellung anbieten:
*Ich **mache** mal die Tür auf. Ich habe die Tür **aufgemacht**.*
*Ich **backe** Kekse. Magst du auch Kekse **backen**?*
- Kombination von Hilfs- oder Modalverben mit nicht gebeugten (finiten) Verben in Haupt- und Nebensätzen anbieten:
***Wollen** wir mal Kekse **backen**? Ich **möchte** mit dir **spielen**.*
***Wollen** wir das Buch **anschauen**, das ich **mitgebracht** habe?*
- Unterschiedliche Subjekte in der 1. - 3. Person, Einzahl und Mehrzahl anbieten:
***Ich baue** einen Turm, und was **baust du**? Was **bauen** Anna und Max?*
- Satzmuster mit den Partikeln **auch** und **nicht** vor und nach gebeugten (finiten) Verben anbieten:
*Der Ball springt **auch** hoch. Ob dieser Ball **auch** hochspringt?*
- Kombination von Substantiven, Artikeln und besitzanzeigenden Fürwörtern anbieten:
*Ich habe **einen** kleinen Hund gemalt. Der Hund spielt mit **seinem** Knochen.*
*Gehört dir **dieses** Buch? Schau mal, **das** sind **meine** Schuhe.*

Kind hat Meilenstein 3 erreicht → Förderziel: Erwerb von Strukturen aus Meilenstein 4

- Variierende Satzmuster in Haupt- und Nebensätzen anbieten; verschiedene Hilfsverben (Modalverben) anbieten: *können, sollen, müssen, mögen, wollen.*
- Nebensätze mit unterschiedlichen satzeinleitenden Elementen anbieten: wenn, dass, bis ... und Relativpronomen (bezügliche Fürwörter): *der, die, das, welcher, welche, welches, wer, deren*
- Auf Kasusunterschiede (grammatikalische Fälle) achten: *ich, mich, mir, dich, dir...*
- Kombinationen von Substantiven und Artikeln anbieten: unterschiedliche Kasus sollten vertreten sein: ***der** Mann, **den** Mann, **dem** Mann*

Kind hat Meilenstein 4 erreicht → weitere Förderempfehlungen

Kinder gehen nun schon mit größeren Textzusammenhängen um. Damit sie satzübergreifende Zusammenhänge richtig verstehen, müssen sie erkennen, dass mit verschiedenen Wortarten (Namen, Substantive, Artikel, Pronomen) ein und dasselbe Objekt gemeint sind: *Hast du gesehen, dass auf dem Bild **ein Junge** ist? Was meinst du, was macht **er** da gerade?* (vgl. Tracy, 2008: S. 204 – 209)

Siehe hierzu auch: *Praxishilfen in diesem Kapitel: Deutsche Satzstruktur; Die deutschen vier Fälle in der Reihenfolge ihres Erwerbs; Beugungsformen bestimmter Artikel; Alter bei Erwerbsbeginn (Age of onset)*

Methode des kontrastreichen Sprachverhaltens (Kontrastieren) für einen zielgerichteten Input grammatikalischer Strukturen

Sprachlehrstrategien wie Korrekatives Feedback, Expansion (Erweiterung), Extension (inhaltliche Fortführung), Transformation (Umformung) und offene Fragen kommen natürlich auch in der Sprachförderung zum Einsatz.

Das Geheimnis eines zielgerichteten Sprachinputs liegt jedoch in der Methode des Kontrastierens. Um eine grammatikalische Struktur zu erwerben, müssen Kinder die Möglichkeit haben, unterschiedliche Formen und ihren Verwendungskontext zu vergleichen. Der Lernprozess, unterschiedliche grammatikalische Formen zu erkennen, ihren Verwendungskontext zu vergleichen und Regeln abzuleiten, erfolgt im Kindergartenalter jedoch noch implizit, d.h. für das Kind unbewusst.

Um Kinder für bestimmte grammatikalische Strukturen zu sensibilisieren, ist es wichtig, ein sprachliches Angebot zu schaffen, in dem einzelne grammatikalische Formen unmittelbar im Kontrast zueinanderstehen. Erst so sind sprachliche Strukturen für Kinder gut wahrnehmbar.

Für den **Erwerb der Subjekt-Verb-Übereinstimmung** benötigt ein Kind einen zielsprachlichen Input, der die Flexion (Beugung) der Verben anhand der verschiedenen Subjektformen/Pronomen kontrastiert (gegenüberstellt):

Fachkraft: *Ich knete eine Schnecke. Ayse knetet einen Hund. Anna und Mara kneten einen Drachen. Was knetest du? Ich trinke einen Tee. Was trinkst du? Die anderen Kinder trinken Wasser.*

Für den **Erwerb des Akkusativ** benötigt ein Kind einen zielsprachlichen Input, der Artikelformen im Nominativ unmittelbar mit Artikelformen im Akkusativ kontrastiert:

Fachkraft: *Da liegt der Apfel. Ich esse jetzt den Apfel.
Der Apfel schmeckt mir gut. Magst du auch den Apfel?*

Für den **Erwerb des Dativ** benötigt ein Kind einen zielsprachlichen Input, der Artikelformen im Akkusativ unmittelbar mit Artikelformen im Dativ kontrastiert:

Fachkraft: *Siehst du den Affen? Der Tierpfleger gibt dem Affen eine Banane.
Ich springe in den Sandkasten hinein. In dem Sandkasten liegt eine Schaufel.*

Für den **Erwerb der Pluralformen** des Deutschen benötigt ein Kind einen zielsprachlichen Input, der einzelne Nomen im Singular mit den entsprechenden Pluralformen kontrastiert:

Fachkraft: *Schau mal. Hier steht eine Tasse. Auf dem Teewagen stehen viele Tassen.
Schau mal, da oben fliegt ein Vogel. Oh, jetzt sehe ich ganz viele Vögel.
(vgl. Ruberg et al. 2013, S. 193 – 194)*

Siehe hierzu auch: *Praxishilfen in diesem Kapitel: Satzstruktur der deutschen Sprache; Beugungsformen bestimmter Artikel und Die deutschen vier Fälle in der Reihenfolge ihres Erwerbs; Alter bei Erwerbsbeginn (Age of onset)*

Empfehlungen zum Weiterlesen:

Pahlow, H.: Deutsche Grammatik einfach, kompakt und übersichtlich. Leipzig 2010.

Tracy, R.: Wie Kinder Sprachen lernen. Und wie wir sie dabei unterstützen können. 2. Auflage. Tübingen 2008.

Kapitel 10: Entscheidungshilfen für eine differenzierte Förderarbeit. S. 204 - 214.

Schulz, P. / Tracy, R.: LiSe-DaZ. Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache. Göttingen, Bern, Wien, Paris, Oxford, Prag, Toronto, Cambridge, MA, Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm 2011.

Kapitel 5.3: Leitprinzipien der Förderung: Konstanz, Kontrast und kooperatives Sprachverhalten. S. 66 - 69 und Kapitel 5.4: Förderszenarien. S. 69 - 82.

Jampert, K. u.a.: Kinder Sprache stärken! Band 1. Wie kommt das Kind zur Sprache? Weimar, Berlin 2009.

Ruberg, T. / Rothweiler, M.: Spracherwerb und Sprachförderung in der Kita. Stuttgart 2012.

Literatur

Jampert, K. u.a.: Kinder Sprache stärken! Band 1. Wie kommt das Kind zur Sprache? Weimar, Berlin 2009.

Niedersächsisches Kultusministerium: Sprachbildung und Sprachförderung. Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover 2011.

Rothweiler, M. / Ruberg, T.: Der Erwerb des Deutschen bei Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache. Sprachliche und außersprachliche Einflussfaktoren. WiFF Expertise 12. Deutsches Jugendinstitut e.V. München 2011.

Ruberg, T. / Rothweiler, M.: Spracherwerb und Sprachförderung in der Kita. Stuttgart 2012.

Tracy, R.: Wie Kinder Sprachen lernen. Und wie wir sie dabei unterstützen können. 2. Auflage. Tübingen 2008.

Schneider, W., u.a. Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BISS). (Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung). Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung 2012. Online unter: <http://www.biss-sprachbildung.de/pdf/BiSS-Expertise.pdf>

Schulz, P. / Tracy, R.: LiSe-DaZ. Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache. Göttingen, Bern, Wien, Paris, Oxford, Prag, Toronto, Cambridge MA, Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm 2011.

„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Praxishilfe: Alter bei Erwerbsbeginn (Age of onset)

Ein relevanter Faktor für den Erfolg des Erwerbs der zweiten Sprache ist natürlich das Alter bei Beginn des Erwerbs der zweiten Sprache. Fachleute sprechen vom *age of onset*.

Age of onset (AO): Geburt bis zwei Jahre

Für diese Altersspanne spricht man von einem *simultan bilingualen* Erwerb oder auch doppelten Spracherwerb. Der Erwerb von zwei Sprachen von Geburt an unterscheidet sich kaum vom monolingualen (einsprachigem) Erwerb. Die Erwerbsschritte sind gleich und liegen in der Variationsbreite einsprachiger Kinder. Das gilt vor allem für die Grammatik. Manche simultan bilingualen Kinder beginnen etwas später zu sprechen als einsprachige. Die Wortschatzentwicklung bleibt hingegen häufig hinter der von einsprachigen Kinder zurück. Dies verwundert jedoch nicht, da der Input durch zwei Sprachen ja auch wesentlich größer ist. Zu beachten ist aber, dass auch der Wortschatzumfang bei einsprachigen Kindern sehr variiert.

Age of onset (AO): Zwei bis vier Jahre

Über andere Voraussetzungen verfügen dagegen Kinder, die mit dem Zweitspracherwerb im Alter von zwei bis vier Jahren beginnen. Da sie schon die Grundregeln in ihrer Erstsprache erworben haben, spricht man nun von einem *sukzessiv bilingualen* Erwerb. Diese Kinder sind im Aufbau der Satzstruktur schneller als einsprachige Kinder. Sie wissen, wozu man Sprache braucht, was ein Wort ist usw. Ganz wichtig: Kinder in dieser Altersspanne sind auch kognitiv weiterentwickelt als ein Kind im Erstspracherwerbsprozess. Der Zweitspracherwerb ähnelt also sehr dem Erstspracherwerb. Sukzessiv bilinguale Kinder erreichen die Subjekt-Verbübereinstimmung und Verb 2-Stellung in der Regel innerhalb von sechs bis 18 Kontaktmonaten, spätestens jedoch nach 24 Kontaktmonaten.

Age of onset (AO): Vier bis zehn Jahre

Die Wissenschaft geht davon aus, dass sich die Erwerbsfähigkeit weiterhin im Alter von vier Jahren und noch einmal im Alter von sieben Jahren verändert. Liegt der Erwerb der Zweitsprache im Alter von vier bis zehn Jahren spricht man von einem *kindlichen Zweitspracherwerb*. Dies bedeutet eine Mischform zwischen Erstspracherwerb im Kindesalter und Zweitspracherwerb im Erwachsenenalter. Ab vier Jahren fällt es schwerer die Regeln der Wortbeugung (Flexionsmorphologie) zu erlernen. Ab dem siebten Lebensjahr gelingt auch das Erfassen syntaktischer Regeln (Satzbau) nicht mehr mühelos.

Age of onset (AO): ab zehn Jahren

Beginnt der Zweitspracherwerb später als zehn Jahre, spricht man von einem *Zweitspracherwerb Erwachsener*, egal ob der Lernende wirklich biologisch schon erwachsen ist. Häufig bleibt der Spracherwerb nun unvollständig. Nur eine sehr hohe Lernmotivation kann zu einem hohen Sprachniveau führen.

Kontaktdauer/Kontaktmonate

Um den erreichten Sprachentwicklungsstand in der Zweitsprache Deutsch im sukzessiven bilingualen Zweitspracherwerb als unauffällig oder auffällig einschätzen zu können, benötigen wir die Information über die Dauer des Kontaktes (= Erwerbszeitraum), die ein Kind mit dieser Sprache hatte. Studien zeigen, dass Kinder, die im Alter von bis zu vier Jahren mit dem Erwerb beginnen, die Satzstruktur einschließlich Frage- und Nebensatzstrukturen innerhalb von acht bis 18 Monaten erwerben (vgl. Rothweiler/Ruberg 2011, S. 11).

Literatur

Rothweiler, Monika / Ruberg, Tobias: Der Erwerb des Deutschen bei Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache. WIFF Expertisen 12. München 2011.

Ruberg, Tobias: Qualitätsanforderungen an Weiterbildnerinnen und Weiterbildner. In: Sprachliche Bildung. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. München 2011.

Thoma, D. / Tracy R.: Deutsch als frühe Zweitsprache: zweite Erstsprache? In: Ahrenholz, B. (Hrsg.): Kinder mit Migrationshintergrund – Spracherwerb und Fördermöglichkeiten. Freiburg im Breisgau 2006.

„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Praxishilfe: Systematischer Wortschatzerwerb in der Zweitsprache nach Tracy

Schritt 1: Einführung des Wortschatzes (Erste Wort-Konzept-Verknüpfung)

- Wortschatzliste allein oder im Team erstellen (Substantive, Verben, Adjektive)
- Kleingruppensituation: Im Kontext kreativer Angebote oder anderer Lernbereiche/Erfahrungsfelder Begriffe einführen.

Schritt 2: Wiederholung bereits eingeführter Wörter in Kontexten (Vertiefung)

- In den darauffolgenden Tagen die Begriffe in der Kleingruppensituation in anderen Angebotsformen/Kontexten wiederholen → *Kinder werden in ihren ersten Konzepten bestärkt oder berichtigt*
→ *Entstehung von Wortnetzwerken*
Wichtig: Kinder müssen sprachlich noch nicht aktiv sein!
- Das Aufgreifen der Wörter in der Gesamtgruppe, z.B. im Rahmen einer Geschichte, eines Spieles oder eines Liedes → *Kinder haben erste Ahnung warum es geht, hören Wörter aus dem Mund anderer Kinder.*

Schritt 3: Wiedererkennen von Wörtern

- In angeleiteten Spielen, Bilderbuchbetrachtungen,... suchen die Kinder die entsprechenden Begriffe
→ *Überprüfung: Was ist schon in den passiven Wortschatz der Kinder übergegangen?*
Was muss evtl. wiederholt werden?
- Wichtig: Fragen oder Aufforderungen zunächst ohne visuelle Unterstützung formulieren, um das Verständnis der Wörter gezielt überprüfen zu können.
- Bei Nichtverstehen natürlich Hilfe durch Gestik oder Hinweise durch gezieltes Hinblicken anbieten.

Schritt 4: Aktive Verwendung

- In angeleiteten Aktionen sich von den Kindern Anweisungen geben lassen, z.B.: Was soll ich jetzt zuerst malen? → *Überprüfung der aktiven Wortverwendung*

Schritt 5: Überprüfung des Erreichten

- Wie Schritt 4 und Dokumentation (vgl. Tracy 2008, S. 193 - 198)

Empfehlungen zum Weiterlesen:

Tracy, R.: Wie Kinder Sprachen lernen. Und wie wir sie dabei unterstützen können. 2. Auflage. Tübingen 2008. **Kapitel 6: Deutsch als Zweitsprache. S. 193 - 198.**

„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Praxishilfe: Die deutsche Satzstruktur

1. Die deutsche Hauptsatzstruktur:

Das Verb ist der Dreh- und Angelpunkt der Satzstruktur. In einem einfachen Hauptsatz steht es immer an der 2. Position im Satz = **Verb-Zweit-Position** / **V2** genannt:

Vorfeld	V2-Position		Verbend-Position
<i>Eva</i>	<i>spielt</i>	<i>mit</i>	<i>Duplos.</i>

Die anderen Teile des Satzes formieren sich um das Verb in der **V2-Position**: *Eva*, *mit*, *Duplos*. In dieser **V2-Position** stehen ausschließlich **finite (gebeugte) Verben**, die mit dem Subjekt des Satzes übereinstimmen, auch **Subjekt-Verb-Übereinstimmung** (Subjekt-Verb-Kongruenz) genannt.

Alle anderen Verben, also **nicht gebeugte Verben (infinite Verben/Verben im Infinitiv)** stehen am Ende des Satzes, in der **Verbend-Position**:

Vorfeld	V2-Position		Verbend-Position
<i>Eva</i>	<i>möchte</i>	<i>mit Duplos</i>	<i>spielen.</i>

Auch **Verbpartikel** (zu, auf, an, aus...) stehen am Ende des Satzes, in der **Verbend-Position**:

Vorfeld	V2-Position		Verbend-Position
<i>Eva</i>	<i>macht</i>	<i>die Tür</i>	<i>zu.</i>

V2 und Verbend-Position rahmen das **Mittelfeld des Satzes** ein und bilden somit die **Satzklammer**:

Satzklammer			
Vorfeld	V2-Position	Mittelfeld	Verbend-Position
<i>Eva</i>	<i>kann</i>	<i>eine Schnecke</i>	<i>kneten.</i>

Eine Gruppe von Verben, nämlich die **trennbaren Verben**, verdeutlichen die **Satzklammer** auch sehr gut: *aufgeben, wegbringen, einleuchten*:

Satzklammer			
Vorfeld	V2-Position	Mittelfeld	Verbend-Position
<i>Das</i>	<i>leuchtet</i>	<i>doch wirklich allen</i>	<i>ein.</i>

Auch bei **Modalverben** finden wir die **Satzklammer**. Es gibt sechs Modalverben im Deutschen: *möchten, dürfen, können, müssen, sollen, wollen*. Sie treten in einem Satz meistens mit dem Vollverb auf.

Satzklammer			
Vorfeld	V2-Position	Mittelfeld	Verbend-Position
<i>Eva</i>	<i>möchte</i>	<i>mit Kreide</i>	<i>malen.</i>

Auch beim Perfekt (vollendete Gegenwart) finden wir die **Satzklammer**:

Satzklammer			
Vorfeld	V2-Position	Mittelfeld	Verbend-Position
<i>Eva</i>	<i>hat</i>	<i>mit Kreide</i>	<i>gemalt.</i>

Achtung: Diese V2 und Verb-End Regelungen gelten nur für Hauptsätze!

2. Die deutsche Nebensatzstruktur:

Nebensätze haben eine andere Wortstellung. In Nebensätzen steht das **finite Verb** immer in der **Endposition**:

Vorfeld	V2-Position	Mittelfeld	Verbend-Position
<i>Eva</i>	<i>kommt</i>	<i>fröhlich in die Kita,</i>	
	<i>weil</i>	<i>sie sich auf die Kinder</i>	<i>freut.</i>

In der **Nebensatz-Hauptsatz-Konstruktion** besetzt der Nebensatz das **Vorfeld des Hauptsatzes**, dann geht es weiter mit dem Verb in der V2 Position:

Vorfeld	V2-Position	Mittelfeld	Verbend-Position
<i>Weil Eva sich auf die Kinder freut,</i>	<i>kommt</i>	<i>sie fröhlich in die Kita.</i>	

3. Die deutsche Fragesatzstruktur:

Bei geschlossenen Entscheidungsfragen (*ja* oder *nein* Antworten) ist das Vorfeld nicht besetzt, und die Frage beginnt direkt mit dem Verb:

Vorfeld	V2-Position	Mittelfeld	Verbend-Position
	<i>Hat</i>	<i>Eva mit Duplos</i>	<i>gespielt?</i>

Bei offenen Inhaltsfragen steht ein Fragewort im Vorfeld: *Warum, wie, wer, was?* Wie im Hauptsatz folgt darauf das Verb in der V2-Position:

Vorfeld	V2-Position	Mittelfeld	Verbend-Position
<i>Warum</i>	<i>spielt</i>	<i>Eva mit Duplos ?</i>	

(vgl. Jampert u.a. 2009, (Band 1), S. 62 - 63)

Diese verschiedenen Satzbauregeln des Deutschen sind eine Herausforderung für mehrsprachig sukzessiv aufwachsende Kinder, da es diese in ihren Erstsprachen so nicht gibt!

Empfehlungen zum Weiterlesen:

Jampert, K. u.a.: Kinder Sprache stärken! Band 1. Wie kommt das Kind zur Sprache? Weimar, Berlin 2009. **Kapitel: Grammatik: Satzbau und Wortbildung. S. 62 - 63.**

Tracy, R.: Wie Kinder Sprachen lernen. Und wie wir sie dabei unterstützen können. 2. Auflage. Tübingen 2008. **Kapitel 6: Deutsch als Zweitsprache. S. 127 - 155.**

„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Praxishilfe: Die deutschen vier Fälle in der Reihenfolge ihres Erwerbs

Nominativ: Wer oder Was? (Frage nach dem Subjekt)

Da ist der Hund. Das Kind rennt. Der Kaffee schmeckt gut.

Der Nominativ bezeichnet das Subjekt (Satzgegenstand). Das Subjekt steht im Deutschen immer im Nominativ.

Den Nominativ erwerben einsprachig deutsch aufwachsende Kinder als ersten Fall mit ca. 11/2 - 2 Jahren (Meilenstein 2 nach Tracy).

Akkusativ: Wen oder was? (Frage nach dem Akkusativobjekt)

Ich sehe den Hund. Wir brauchen einen Apfel. Ich möchte gerne die Birne essen.

Der Akkusativ bezeichnet ein Objekt. Dies kann eine Person oder Sache sein.

Eindeutige Markierungen: **den**, **einen**, **diesen**, **keinen**, **meinen**.

Eindeutige Markierungen am Artikel folgen nur nach männlichen Nomen: Die Maus lädt **den** Bären ein. Aber nicht: Die Maus lädt **die** Katze ein.

Wir verwenden den Akkusativ nach bestimmten Verben und Präpositionen. Der Akkusativ folgt nach Präpositionen, wenn eine Bewegungsrichtung beschrieben wird → Frage: **Wohin?**

*Der Kater **lehnt** sich **an** die Wand.*

*Die Katze **klettert auf** das Sofa.*

*Die Katze **kriecht hinter** das Sofa.*

*Die Katze **klettert in** das Aquarium.*

Den Akkusativ erwerben einsprachig deutsch aufwachsende Kinder nach dem Nominativ mit ca. 2 - 3 Jahren (Meilenstein 3 nach Tracy).

Dativ: Wem? (Frage nach dem Dativobjekt)

Ich schenke dem Papa das Bild. Ich gebe dem Kind das Glas. Ich gebe der Katze die Milch.

Der Dativ bezeichnet ein Objekt. Dies kann eine Person oder Sache sein. In vielen Fällen ist es eine Person, die an einem Geschehen beteiligt ist. Oft ist es ein Empfänger einer Sache.

Eindeutige Markierungen: **dem**, **einem**, **seinem**.

Eindeutige Markierungen am Artikel erfolgen nur nach männlichen und sächlichen Nomen: **dem** Mann, **dem** Kind

Wir verwenden den Dativ nach bestimmten Verben und Präpositionen. Der Dativ folgt nach Präpositionen, wenn eine Handlung am Ort beschrieben wird → Frage: **Wo?**

*Die Bilder hängen **an** der Wand.*

*Die Katze sitzt **auf** dem Sofa.*

*Der Fisch schwimmt **in** dem Aquarium.*

*Der Hund liegt **unter** dem Tisch.*

Den Dativ erwerben einsprachig deutsch aufwachsende Kinder nach dem Akkusativ mit ca. 3 - 4 Jahren (Meilenstein 4 nach Tracy).

Der Dativ wird aber noch lange instabil genutzt.

Genitiv: Wessen? (Frage nach dem Genitivobjekt)

Ich leihe mir das Auto meines Mannes. Er freut sich seines Lebens. Trotz seines vorlauten Schnabels ist er ein ganz witziger Vogel.

Der Genitiv bezeichnet ein Objekt, oft dient es der Besitzanzeige. So muss ein Nomen im Genitiv stehen, wenn ein Besitzverhältnis ausgedrückt werden soll.

Die Präpositionen *während* und *wegen* erfordern ebenfalls den Genitiv:

„**Während** des Sturmes stürzte das Dach ein.“

„**Wegen** des Staus kam ich nicht pünktlich zur Arbeit.“

Fragen: **Wann? und Warum?**

Eindeutige Markierung: des**s**, deines**es**, meines**es**, seines**es**

Der Genitiv wird in der Regel erst ab sechs Jahren erlernt. Er wird jedoch immer seltener angewandt.

Auch mehrsprachig aufwachsende Kinder erwerben die Fälle in der angegebenen Reihenfolge.

Siehe hierzu auch: Praxishilfe in diesem Kapitel: Alter bei Erwerbsbeginn (Age of onset)

„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Praxishilfe: Beugungsformen der bestimmten Artikel

Anzahl / Numerus	Einzahl / Singular			Mehrzahl / Plural
Genus/Geschlecht Kasus/Fall	männlich/maskulinum	weiblich/femininum	sächlich/neutrum	
Nominativ → Wer oder was?	Der Baum ist groß.	Die Sonne scheint.	Das Haus ist schön.	Die Bäume sind groß.
Akkusativ → Wen oder was? → nach Präpositionen: Wohin?	Ich mag den Baum.	Ich mag die Sonne.	Ich mag das Haus.	Ich mag die Bäume.
Dativ → Wem? → nach Präpositionen: Wo?	Ich sitze unter dem Baum.	Ich sitze in der Sonne.	Ich wohne in dem Haus.	Ich sitze unter den Bäumen.
Genitiv → Wessen?	Die Blätter des Baumes sind bunt.	Die Strahlen der Sonne sind stark.	Die Farbe des Hauses ist weiß.	Die Bäume der Region sind gesund.

Eindeutige Fallmarkierungen finden wir **nur** in der **Einzahlbildung** von Nomen:

- Eindeutige Akkusativ-Markierungen (= den/einen) finden wir nur nach männlichen Nomen
- Eindeutige Dativ-Markierungen (= dem/einem) finden wir nur nach männlichen und sächlichen Nomen

6.

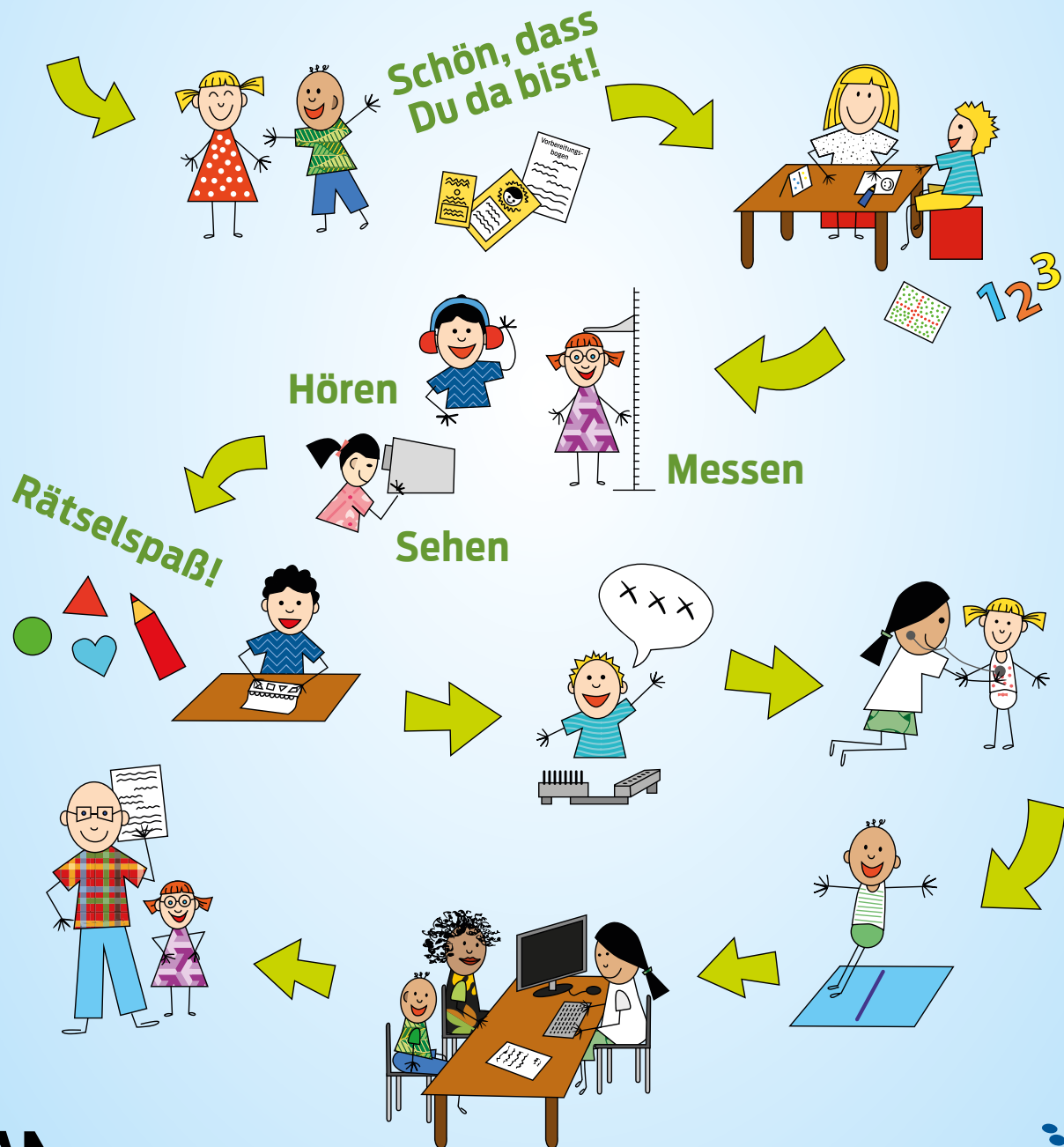
SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG

Ab August/September im Jahr vor der Einschulung





WILLKOMMEN ZUR SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG



„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU)

Die SEU ist die einzige gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung im Kindesalter im Jahr vor der Einschulung. Wir untersuchen die Kinder ganzjährig in verschiedenen Dienststellen. In der Regel werden die Kinder etwa 3 Monate vor dem 6. Geburtstag untersucht.

Da uns die Kinder in einer 1:1-Situation vorgestellt werden, und wir sie nur in einem sehr begrenzten Zeitraum kennen lernen, hilft uns Ihre pädagogische Einschätzung der Kinder im Alltag bei Ihnen in den Kitas sehr. Wir haben dazu einen Beobachtungsbogen entwickelt, der die für uns relevanten Angaben zum Verhalten des Kindes abfragt. Der Bogen dürfte Ihnen bereits vorliegen, ist jedoch auch hier noch einmal im Anhang angefügt.

Inhalte der SEU:

- Erheben der Vorgeschichte des Kindes
- Hör- und Sehtestung
- Übungen zur Kognition
- Übungen zur Fein- und Grobmotorik
- Auditive Wahrnehmung
- Konzentration und Mitarbeit
- Aussprache im Deutschen
- Sprachbeherrschung der deutschen Sprache
- Körperliche Untersuchung

Anschließend erfolgt eine ausführliche Besprechung der Befunde mit den Eltern. Es werden medizinische Vorschläge gemacht (z.B. Impfempfehlungen, Empfehlungen zu Medienkonsum oder Ernährung sowie Sportausübung). Ggf. wird weitere Diagnostik vorgeschlagen oder eventuell auch noch Therapie empfohlen (Ergotherapie oder Logopädie).

Hinsichtlich der Einschulung sprechen wir eine Empfehlung aus, über die Einschulung entscheidet dann die Schulleitung. Ist das Kind ohne Einschränkungen schulfähig oder gibt es noch Bereiche, in denen es Förderbedarf hat? Sollte ggf. ein Fördergutachten erstellt werden? Sollte das Kind lieber noch ein weiteres Jahr in der Kindertageseinrichtung (Kita) verbleiben oder den Schulkindergarten (wenn vorhanden) besuchen?

Die Schulrelevanten Befunde werden in einem Brief an die Schule geschickt. Eine Kopie soll auch der Kita zukommen, entweder durch die Eltern oder per Post.

Flexibilisierungsregelung:

Seit 2018 dürfen die Eltern von Kindern, die zwischen dem 02.07. und dem 1.10. eines Jahres geboren wurden, entscheiden, ob sie ihr Kind im Einschulungsjahr oder erst ein Jahr später einschulen möchten. Stichtag für den Antrag auf Verschiebung der Einschulung ist der 01.05. eines jeden Jahres. Daher werden diese Kinder („Flexi-Kinder“) bei uns bereits frühzeitig vor Mai untersucht, um die Eltern in ihrer Entscheidung beraten zu können.



Zur Vorlage bei der Schuleingangsuntersuchung

Region Hannover

Nachname:

Vorname:

Geboren am:

Kindertagesstätte:

Ausgefüllt am:

Ausgefüllt durch:

Betreuungszeit: ☐ <4 h ☐ 4-6 h ☐ >6 h in der Kita seit:

Besucht das Kind regelmäßig den Kindergarten?

☐ ja, regelmäßig ☐ nein, fehlt im Schnitt

Tage/ Monat:

Das Kind . . .	stimmt	stimmt nicht	Bei Besonderheiten Kommentar einfügen ggf. bitte Rückseite verwenden
hat ein ausreichendes Verständnis der deutschen Sprache.			
hat ein, soweit beobachtbar, ausreichendes Verständnis der Muttersprache.			
ist sprachlich aktiv.			
hat einen angemessenen aktiven Wortschatz.			
zeigt keine sonstigen sprachlichen Auffälligkeiten, wie z.B. Lispeln, Stottern, Grammatikprobleme . . .			
nimmt an Sprachförderprogrammen teil.			Und zwar:
hat einen oder mehrere Freunde in der Gruppe.			
kann eigene Interessen zu Gunsten der Gruppe zurückstellen.			
kann eigene Interessen angemessen vertreten.			
kann seine Gefühle angemessen zeigen und verbal äußern.			
kann mit Frustration umgehen.			
kann sich in der Gruppensituation gut konzentrieren und lässt sich nicht leicht ablenken.			
kann sich bei selbst gewählten Beschäftigungen gut konzentrieren.			
kann sich bei Aufgaben, die von Erwachsenen gestellt werden, gut konzentrieren.			
kann über einen angemessenen Zeitraum ruhig mitarbeiten.			
kann sich an Regeln und Absprachen halten.			
kann altersentsprechend malen, basteln und schneiden.			
zeigt altersentsprechende Bewegungsabläufe und Körperkoordination.			
findet sich im Kindergartenalltag gut alleine zurecht.			

Datum

Unterschrift der Gruppenleitung

Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Person

Weitere Bemerkungen

7.

WEITERE ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE

zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor
der Einschulung

Bis Ende November im Jahr vor der Einschulung



„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Weitere Entwicklungsgespräche zur Individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Gesetzliche Vorgaben

Das Niedersächsische Kultusministerium empfiehlt in seinen FAQ's zur Vorschulischen Sprachförderung, dass nach dem ersten Entwicklungsgespräch im Jahr vor der Einschulung spätestens nach sechs Monaten ein weiteres Entwicklungsgespräch geführt werden soll. In Einzelfällen kann dies auch häufiger notwendig sein. (vgl. Nds. MK, FAQ im Bereich Sprachförderung Februar 2019, S. 5)

„Die Zusammenarbeit mit Eltern ist für die Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern im Elementarbereich sehr wichtig. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften umfasst insbesondere den Austausch von Erfahrungen. Gespräche mit Eltern können zu jedem Kind wichtige Informationen liefern, die für einen erfolgversprechenden Förderansatz bedeutungsvoll sein können.“ (ebd., S. 5)

Literatur

Nds. Kultusministerium: FAQ im Bereich Sprachförderung. Hannover Februar 2019.

Quelle: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruhkindliche_bildung/trager/sprachbildung_und_sprachforderung/sprachbildung-und-sprachfoerderung-6020.html
(Zugriff: 31.03.2022)

8. ABSCHLIESSENDE ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE

zur individuellen Sprachförderung im Jahr
vor der Einschulung

März bis Mai im Jahr vor der Einschulung



„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“ in der Region Hannover

Abschließende Entwicklungsgespräche zur Individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Gesetzliche Vorgaben

Die *abschließenden Entwicklungsgespräche zur individuellen Sprachförderung* im Jahr vor der Einschulung richten sich ausschließlich an Eltern, deren Kinder in diesem Zeitraum eine individuelle Sprachförderung erhalten.

In seinen FAQ's führt das Niedersächsische Kultusministerium hierzu aus:

„Für Kinder, die eine differenzierte Förderung im letzten Jahr vor der Einschulung erhalten haben, soll zu einem abschließenden „Brückengespräch“ vor der Einschulung vorbehaltlich der Zustimmung der Eltern die aufnehmende Schule eingeladen werden, damit Eltern und Schule bei Bedarf eine durchgängige Anschlussförderung in der Schuleingangsphase ermöglichen können.“ (Nds. MK, FAQ im Bereich Sprachförderung Februar 2019, S. 4. Vgl. hierzu auch § 4 Abs. 6 NKiTaG)

Empfehlungen zur Organisation der abschließenden Entwicklungsgespräche

Die Region Hannover empfiehlt zur Durchführung dieser abschließenden Gespräche das Zeitfenster von März bis Mai vor der Einschulung.

Im Sinne einer sich nahtlos anschließenden Sprachförderung in der aufnehmenden Grundschule sind sogenannte „Brückengespräche“, also auch die Teilnahme der aufnehmenden Grundschule, anzustreben. Dies bedarf unbedingt einer frühzeitigen Absprache zwischen Kita und Grundschule(n). Selbstverständlich kann eine Teilnahme der Grundschule nur mit Einverständniserklärung der Eltern geschehen.

Folgendes Vorgehen wird vorgeschlagen:

1. Die Kita weist die Eltern schon im *ersten Entwicklungsgespräch zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung* auf die Möglichkeit der Teilnahme der aufnehmenden Grundschule im abschließenden Entwicklungsgespräch hin und zeigt die Vorteile der Beteiligung der Grundschule auf.
2. In dem weiteren Entwicklungsgespräch *zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung* wird die Tendenz der Eltern zur Beteiligung der Grundschule erfragt.
3. Anfang des Jahres informiert die Kita die aufnehmende(n) Grundschule(n) schriftlich über die anstehenden abschließenden Entwicklungsgespräche und lädt zur Teilnahme an den Gesprächen ein, die Einverständniserklärung der Eltern vorausgesetzt.

Kopiervorlage: *Einladung der Grundschule zu dem abschließenden Entwicklungsgespräch/Brückengespräch*

Wie in der Einladung angekündigt: Eine Woche später: Telefonat mit der Grundschule zur weiteren Abstimmung des Verfahrens. Hierbei Nennung der Anzahl der Eltern, die bisher unverbindlich eine Beteiligung der Grundschule wünschen, damit die Grundschule die zeitlichen und personellen Ressourcen einplanen kann.

4. Anfang März: Versendung der Einladung an die Eltern, deren Kinder eine individuelle Sprachförderung erhalten.

Kopiervorlage: *Einladung der Eltern zu dem abschließenden Entwicklungsgespräch/Brückengespräch sowie*

Kopiervorlage: *Einwilligungserklärung der Eltern zur Teilnahme der Grundschule*

5. Nach Rücklauf der Einwilligungserklärungen erfolgt die Rückmeldung an die Grundschule.

Literatur

Nds. Kultusministerium: FAQ im Bereich Sprachförderung. Hannover Februar 2019.

Quelle: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruhkindliche_bildung/trager/sprachbildung_und_sprachforderung/sprachbildung-und-sprachfoerderung-6020.html (Zugriff: 31.03.2022)

_____, den _____

Einladung zu den abschließenden Entwicklungsgesprächen/Brückengesprächen zur Individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im aktuellen Kita-Jahr _____ erhalten in unserer Einrichtung _____ Kinder, die ab dem kommenden Schuljahr Ihre Schule besuchen werden, *individuelle Sprachfördermaßnahmen im Jahr vor der Einschulung*.

Gemäß den Empfehlungen des Nds. Kultusministeriums planen wir demnächst für diese Kinder die Durchführung der abschließenden Entwicklungsgespräche mit deren Eltern.

„Für Kinder, die eine differenzierte Förderung im letzten Jahr vor der Einschulung erhalten haben, soll zu einem abschließenden „Brückengespräch“ vor der Einschulung vorbehaltlich der Zustimmung der Eltern die aufnehmende Schule eingeladen werden, damit Eltern und Schule bei Bedarf eine durchgängige Anschlussförderung in der Schuleingangsphase ermöglichen können.“ (Nds. MK, FAQ im Bereich Sprachförderung Februar 2019, S. 4. Zugriff: 31.03.2022)

Für die Entwicklungsgespräche planen wir jeweils einen Zeitrahmen von _____ Minuten. In einem Einladungsschreiben werden die Eltern auf die Möglichkeit der Teilnahme der aufnehmenden Grundschule hingewiesen. Eine schriftliche Einwilligungserklärung liegt der Elterneinladung bei.

Die Einwilligung der Eltern vorausgesetzt, heißen wir Sie herzlich zur Teilnahme an unseren Entwicklungsgesprächen willkommen!

Wir begrüßen Ihre Mitwirkung, da sie die nahtlose Förderung der Kinder in Ihrer Grundschule gewährleisten kann. Zur weiteren Abstimmung wende ich mich in den nächsten Tagen telefonisch an Sie.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Einladung zum abschließenden Entwicklungsgespräch zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Liebe _____,

Ihr Kind _____ nimmt in unserer Einrichtung an der individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung teil.

Wir laden Sie herzlich zu einem abschließenden Entwicklungsgespräch am _____, den _____ um _____ Uhr in unsere Einrichtung ein.

In diesem Gespräch möchten wir mit Ihnen über den aktuellen Sprachstand Ihres Kindes vor Eintritt in die Schule ins Gespräch kommen.

Mit Ihrer Einwilligung ist es möglich, dass eine Vertretung der aufnehmenden Grundschule an diesem Gespräch teilnimmt. Wenn Sie deren Teilnahme wünschen, füllen Sie bitte die beiliegende Einwilligungserklärung aus und geben uns diese bitte **zeitnah zurück**. Vielen Dank!

Wir bitten Sie, uns Ihre Teilnahme bis zum _____ schriftlich zu bestätigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

-----✂-----

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Name des Kindes:

☐ Ich/Wir kann/können am _____ teilnehmen.

☐ Ich/Wir kann/können am _____ nicht teilnehmen.

Einwilligungserklärung zur Teilnahme der Grundschule an dem abschließenden Entwicklungsgespräch

Stempel der Kita:

Nachname des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass eine Vertretung der Grundschule _____ an dem abschließenden Entwicklungsgespräch zur individuellen Sprachförderung meines/unseres oben genannten Kindes teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

ANHANG

1.

15 - 18 Monate vor der Einschulung
Schulanmeldung



- ▶ Eltern erhalten vom Schulträger eine Einladung zur Anmeldung ihrer Kinder in der zuständigen Grundschule.

2.

Zeitgleich
Sprachstandsfeststellung in der Kita



- ▶ Alle Kinder, die im folgenden Jahr eingeschult werden können, durchlaufen in der Kita ein Sprachstandsfeststellungsverfahren.
- ▶ Für Kinder mit unklaren Entwicklungsverläufen stellt die Region Hannover das Instrument 'LiSe-DaZ / LiSe-DaM' in Verbindung mit einer Schulung kostenlos zur Verfügung.
- ▶ Kinder mit bisher unauffälliger Sprachentwicklung durchlaufen das kitaeigene Verfahren.
- ▶ Kinder mit erkannten/vermuteten Förderbedarfen durchlaufen das Verfahren 'LiSe-DaZ / LiSe-DaM'.

3.

Bis Ende Mai im vorletzten Kita-Jahr
Entwicklungsgespräche zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung



- ▶ Kita lädt Eltern zum Entwicklungsgespräch ein.
Kopiervorlage: Einladung zum Entwicklungsgespräch
- ▶ Kita empfiehlt Eltern bei festgestelltem Förderbedarf die Möglichkeit einer freiwilligen Sprachförderuntersuchung durch das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover.
Infoblatt der Sozialpädiatrie: Welchen Kindern sollten Sie eine Sprachförderuntersuchung im Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin empfehlen?
Kopiervorlage: Formular 'Sprachstandsfeststellung – zur Vorlage bei der Schulärztin/dem Schularzt'
Kopiervorlage: Ergänzende Informationen zum Datenschutz
- ▶ Kita leitet bei Einverständnis der Eltern Formulare an das Team Sozialpädiatrie zeitnah weiter, möglichst bis Ende April, spätestens bis zum 31.05.

4.

Mai bis Oktober
Freiwillige Sprachförderuntersuchung



- ▶ Das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin versendet Einladung an Eltern. Durchführung einer zusätzlichen freiwilligen Sprachförderuntersuchung bei Kindern mit festgestelltem Förderbedarf durch das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin in deren Dienststellen.

5.

Ab August/September vor der Einschulung
Individuelle Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung



- ▶ Start der individuellen vorschulischen Sprachförderung in der Kita. Bitte ggf. beachten: Kita lädt Eltern zum 'Entwicklungsgespräch zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung' ein, deren Kinder die Kita erst ab dem letzten Jahr vor der Einschulung besuchen.

6.

Ab August/September vor der Einschulung
Schuleingangsuntersuchungen



- ▶ Alle schulpflichtigen Kinder werden durch das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin chronologisch nach ihrem Alter zur Schuleingangsuntersuchung eingeladen. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich über das gesamte Schuljahr vor der geplanten Einschulung. Bei den Sprachförderkindern findet die Schuleingangsuntersuchung frühestens sechs Monate nach der Sprachförderuntersuchung statt.

7.

Bis Ende November vor der Einschulung
Weitere Entwicklungsgespräche zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung



- ▶ Spätestens sechs Monate nach Durchführung des Erstgesprächs über die 'Sprachkompetenz des Kindes im Jahr vor der Einschulung' sollte ein weiteres Entwicklungsgespräch geführt werden. Bei Bedarf können auch häufigere Gespräche angeboten werden.

8.

März/Mai vor der Einschulung
Abschließende Entwicklungsgespräche zur individuellen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung



- ▶ Abschließende Entwicklungsgespräche mit Eltern, deren Kinder individuelle vorschulische Sprachförderung erhalten, mit Einwilligung der Eltern auch unter Teilnahme der Grundschule (= Brückengespräche).
Kopiervorlage: Einladung zum abschließenden Entwicklungsgespräch/Brückengespräch
Kopiervorlage: Einwilligung der Eltern zur Teilnahme der Grundschule an dem abschließenden Entwicklungsgespräch
Kopiervorlage: Einladung der Grundschule zu dem abschließenden Entwicklungsgespräch/Brückengespräch



Region Hannover

IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Fachbereich Jugend
Team Tagesbetreuung für Kinder
Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
Thurnithistrasse 2
30519 Hannover

Mail: kindertagesbetreuung@region-hannover.de

Text

Region Hannover, Team Tagesbetreuung für Kinder, Barbara Wesskamp-Vogel
Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, Yvonne Duszat

Redaktion

Region Hannover, Team Tagesbetreuung für Kinder, Barbara Wesskamp-Vogel
Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, Yvonne Duszat

Gestaltung

Region Hannover, Team Medienservice

Illustration

Region Hannover, Team Medienservice

Druck

Region Hannover, Team Medienservice
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand

2. Auflage, Mai 2022

WWW.HANNOVER.DE